

ANTRAG
AUF ÜBERTRAGUNG DES VOGELGESANGPARKES MAGDEBURG UND
DENKMALRECHTLICHE GENEHMIGUNG EINER TEILNUTZUNG

Hiermit stellt der Zoologische Garten Magdeburg den Antrag auf:

- 1. Denkmalrechtliche Genehmigung der Nutzung des nördlichen Bereiches des Vogelgesangparks in Verbindung mit dem**
- 2. geplanten Neubau eines neuen Zoo- Eingangsgebäudes**
- 3. Übertragung des Vogelgesangparks in die Trägerschaft des Zoologischen Gartens Magdeburg**

Die beantragten Maßnahmen stehen miteinander im Zusammenhang und bedingen einander.

Zentrales Anliegen und Kernpunkt der Übernahme durch den Zoologischen Garten ist die Schaffung eines repräsentativen Haupteingangsgebäudes an der Stelle des ehemaligen Gesellschaftshauses unter Einbeziehung des nördlichen Parkareals - nördlich des Rondells. Nur in diesem Zusammenhang wird die Erweiterung der Zooflächen seitens des Eigenbetriebs sinnvoll.

Der Standort des ehemaligen Gesellschaftshauses ist für einen zentralen Zooeingang, der in den Gesamtzusammenhang der Parkanlage eingebunden ist, prädestiniert. Es würde ein attraktives Entre` geschaffen werden, das sich die Eigenart und Schönheit des Gartendenkmals zu Nutze macht, diese bewahrt und unterstützt.

Der Schutz und der Erhalt des Gartendenkmals bilden den maßgeblichen Rahmen für alle vorgesehenen Maßnahmen. Die geplanten Eingriffe bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Zooeingangs und der dauerhaften Nutzung des nördlichen Parkareals soll die einvernehmliche Absicht zur Übertragung der gesamten Flächen des Vogelgesangparks vom Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe (SFM) an den Eigenbetrieb Zoologischer Garten umgesetzt werden.

Der Stadtrat beschloss auf seiner Sitzung am 17.5.2004, den Vogelgesang grundsätzlich an den Zoologischen Garten Magdeburg zu übertragen. Der Zoologische Garten wurde beauftragt, die Folgen dieser Grundsatzentscheidung hinsichtlich des Denkmalschutzes und der finanziellen Auswirkungen darzulegen.

0. Aufgabenstellung

Der Antrag auf Zooerweiterung wurde bereits im Februar 2004 bei der Oberen Denkmalschutzbehörde eingereicht; jedoch wieder zurückgezogen, so dass die ergangene Ablehnung gegenstandslos wurde. Die Ergebnisse der ersten Anfrage wurden im Sinne einer Vorprüfung berücksichtigt und in den vorliegenden Antrag eingearbeitet. Folgende Stellungnahmen wurden bisher zum Thema abgegeben.

[Anlage Pkt.1, Beschlüsse LH MD]

Folgende Fragen und Prämissen sind im Rahmen der Antragstellung zu berücksichtigen:

1. Analyse von resultierenden Konflikten durch beantragte Umnutzung
2. Untersuchung von Möglichkeiten zu deren Bewältigung
3. Schutzgüterabwägung zwischen Parkanlage(n) und Zoo
4. Entwicklungsmöglichkeiten denkmalgeschützter Parks
5. Rahmenkonzeption zur Definition und Festschreibung eines ausgewogenen
6. Verhältnisses zwischen beabsichtigter Attraktivitätssteigerung des Zoos und weitgehendem Erhalt des Gartendenkmals
7. Ist die gartendenkmalpflegerischen Zielstellung für den Vogelgesangpark mit der Erweiterungsabsicht des Zoologischen Gartens vereinbar ?
8. Ordnet sich das Konzept des Zoologischen Gartens dem Status des Gartendenkmals unter, oder soll der Schutzstatus für den Vogelgesangpark aufgehoben werden ? Wenn ja, mit welchen Konsequenzen ?
9. Welche betriebswirtschaftlichen Auswirkungen hat die Abgabe/ Übernahme der genannten Flächen für die beiden Eigenbetriebe SFM und Zoo ?
10. Sind bestehende Stadtratsbeschlüsse aufzuheben ?
11. Die Entscheidung zur Übertragung des Vogelgesangparkes beinhaltet keine Entscheidung zu einem zukünftigen Entwicklungskonzept des Zoos.

[Beschluss-Nr. 4022-85(III)04]

1. Grundlagen, Zuständigkeit, Planungsthesen

1.1 Eigentumsverhältnisse

Der Zoo und der Vogelgesangpark belegen folgende Grundstücke:

Flur 277/ <u>232</u> 1	ehemalige Gaststätte Fläche amtlich: Fläche berechnet: Flurkarte: letzte AB: ID:	(Wohnbaufläche) 6.818,00 m ² 7.099,468 m ² 7581-2 01.01.2000 0938/277/00232/0001
Flur 277/ <u>232</u> 3	Zoologischer Garten Vogelgesangpark Fläche amtlich: Fläche berechnet: Flurkarte: letzte AB: ID:	(Sport-, Freizeit-u. Erholungsfläche) 200.091,00 m ² 197.546,50 m ² 7582-4 01.01.2003 0938/277/00232/0003
Flur 277/ <u>232</u> 4	Südliche Fläche Fläche amtlich: Fläche berechnet: Flurkarte: letzte AB: ID:	(Erholungsfläche) 3.846,00 m ² 3.782,657 m ² 7582-4 01.01.2000 0938/277/00232/0004
Flur 277/ <u>232</u> 5	Betriebshof, Unterkunft Fläche amtlich: Fläche berechnet: Flurkarte: letzte AB: ID:	(Gebäude- und Freifläche) 4.145,00 m ² 3.960,534 m ² 7582-4 01.01.2000 0938/277/00232/0005
Flur 278	Schrote	

Eigentümer ist die Landeshauptstadt Magdeburg, vertreten durch den Oberbürgermeister; verwaltet durch das Liegenschaftsamt.

Vogelgesangpark: Die Flächen **232/3,1,4,5** von der Kastanienstrasse (S) bis zur Südgrenze des Zoos (N) sowie zwischen Schrote (W) und der Strasse Am Vogelgesang (O) wurden durch das Liegenschaftsamt per Übergabeprotokoll 27.02. 1997 an das damalige Amt 67 - Grünflächenamt - in die Verwaltung des heutigen Eigenbetriebes SFM übergeben.

Zoo: Die Flächen **232/3** nördlich des Vogelgesangparks bis zum Steingewände wurden zuletzt durch das Liegenschaftsamt per Übergabeprotokoll im Rahmen der Eigenbetriebsgründung im Jahr 2000 in die Verwaltung des Zoos übergeben.

Planung: Im Fall der Übergabe der Verwaltung des Vogelgesangparks durch den SFM an den Eigenbetrieb Zoo bzw. an die geplante Zoo GmbH ist ein Übergabeprotokoll zu erstellen und dem Liegenschaftsamt – als Bevollmächtigter des Eigentümers - zur Kenntnis zu geben. Danach wäre der Zoologische Garten Verwalter der Parkflächen.

2. Einführung

2.1 Denkmalverträgliche Nutzung historischer Gärten

Der vorliegende Antrag zur Zoo- Erweiterung bewegt sich im Spannungsfeld von Marketing und Denkmalpflege, in dem es darum geht, neue Wege in der Nutzung von historischen Gärten zu erschließen, ohne das Denkmal zu gefährden.

Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL) empfiehlt den Eigentümern oder Verwaltern von Gartendenkmälern die Erstellung eines sogenannten „Marketingpapiers“, auf dessen Grundlage die Verfügbarkeit von Parkbereichen durch die Verwaltung ermittelt und die geplante Nutzungsabsicht offensiv gesteuert werden kann. Die darin formulierte Empfehlung zur Vorgehensweise wird in Form der nachfolgenden Gliederung berücksichtigt.

Folgende Untersuchungen konnten durch die Verwaltung bereits zur Verfügung gestellt werden und in die Antragstellung einfließen:

- Faunistische Kartierung, 1993
- Floristische Kartierung, 1993,
- Baumkartierung, 2005
- Denkmalpflegerische Zielstellung, 2002

Parallel werden durch das Stadtplanungsamt Bebauungspläne für den Zoo und den Vogelgesangpark erstellt.

Gartendenkmale stehen zunehmend in der Aufmerksamkeit von Tourismusmanagern und Wirtschaftsförderern, weil sie eine hohe Anziehungskraft auf ein breites Publikum ausüben.

Die besondere Atmosphäre in historischen Gärten und ihre Attraktivität führen häufig zu dem Wunsch, den Park für besondere Zwecke wie Konzerte, künstlerische, kulturelle oder kommerzielle Ziele zu benutzen.

Solche Nutzungen können zeitlich eng begrenzt sein oder sich über einen längeren Zeitraum erstrecken; einmalig oder kontinuierlich wiederkehrend sein, oder wie die geplante Erweiterung des Zoo- Areals eine langfristige Symbiose mit dem historischen Garten eingehen.

Manche dieser Vorhaben wie Führungen, Dendrologische Exkurse oder kleine Parkkonzerte können sich sehr harmonisch in das Umfeld einpassen.

Touristisches Potenzial zu erschließen ist das Gebot der Stunde, da auch die Betreiber vor der Aufgabe stehen, mehr eigene Beiträge zur Finanzierung der Regeneration und Pflege zu mobilisieren. Knappe kommunale Kassen zwingen immer häufiger zur Neubewertung alternativer Organisationsformen von Gartenanlagen.

Die Verpachtung von Teilflächen oder die Überlassung von Anlagenteilen wird daher schon als Mittel zur Kostensenkung herangezogen. Um die großen Aufgaben der Unterhaltung meistern zu können, ist es oft notwendig, sich neuen Konzepten zu öffnen. Die Verbindung von Denkmalpflege und Marketing gewinnt dadurch zunehmend an Bedeutung.

2.2 Vogelgesang / Zoo – Denkmalgerechte Nutzung

Mit der Unterschutzstellung vom 18.06.1980 und der Denkmalerklärung / Denkmalurkunde vom 07.12.1982 wurden sowohl der Vogelgesangpark als auch der Zoo in die damalige Kreisdenkmalliste aufgenommen. [Denkmalerklärung und Urkunde, siehe Anlage 3.3]

Im Fall der bewilligten Zoo- Erweiterung könnte der Status des Gartendenkmals für den Vogelgesangpark unverändert bestehen bleiben, da sich die geplante Nutzung durch den Zoo den Belangen des Denkmalschutzes unterordnet.

Die geplante Inanspruchnahme des Parks soll nicht nur verträglich für den Erhalt seines derzeitigen Zustandes sein, sondern auch mit den verschiedenartigen Eingriffen zur Instandhaltung, Konservierung und Restaurierung oder ggf. der Rekonstruktion von Verschwundenem korrespondieren.

Herausgestellt werden soll, dass eine zusätzliche oder veränderte Nutzung auch die Schönheit und Eigenart der Gartenanlage hervorheben bzw. unterstützen kann. Mit dem Neubau eines Zoo-Eingangs könnte ein verloren gegangener baulicher und gesellschaftlicher Schwerpunkt wie das Gesellschaftshaus - in anderer Form mit erweitertem Nutzungsinhalt - wieder ins Leben gerufen werden.

Die Rahmenbedingungen sollen so beschaffen sein, dass Nutzer und Gartenbesucher willkommen sind, und auch die Würde und Schönheit des Gartendenkmals langfristig gesichert sind.

„Zwar ist jeder historische Garten dafür gedacht, betrachtet und betreten zu werden, doch muss der Zugang nach Maßgabe von Ausdehnung und Belastbarkeit des Gartens in Grenzen gehalten werden, um seine Substanz und seine kulturelle Aussagekraft zu bewahren.“

[Charta der Historischen Gärten Florenz, Artikel 18]

2.3. Lageplan mit Abgrenzung des Gartendenkmals Vogelgesangpark zum Zoo



3. Nutzungsanalyse

3.1 Nutzungsgeschichte

Dem Engagement des Oberbürgermeister FRANCKE ist es zu verdanken, daß die „steinerner Festungsstadt“ nach den französischen Befreiungskriegen 1817 große Anstrengungen zur Schaffung städtischen Grüns unternahm. Chausseen und Promenaden wurden bepflanzt, die Glacis der Festungswerke wurden ausgeschmückt. Die Idee des **Volksgartens** gab das Grundthema und damit die erwünschte Nutzung für die Einwohner der Stadt vor. HIRSCHFELD hatte Vorstellungen zum Volksgarten bereits 1785 in seiner Theorie der Gartenkunst veröffentlicht. FRIEDRICH LUDWIG SCKELL verfügte bereits über das später von P.J. LENNE im Klosterberggarten (1825) verfeinerte Gestaltungsmuster für den Englischen Garten in München (1789). Zwischen 1842- 1845 erfolgte die Umgestaltung des Vogelgesangparks im Sinne eines Volksgartens durch RUDOLF GOTTLIEB SCHOCH (nach Ankauf von 83,5 Morgen durch den Magistrat), während der Nordteil des Geländes (Zoo) aus finanziellen Gründen bis 1911 als Acker, Wiesen, Gärten verpachtet wurde.

Eine klare Gliederung in grundverschiedene Gestaltungselemente erzielte der Gartenkünstler wie im Herrenkrug durch die Kombination von symmetrisch- straffer Allee und Rondell mit naturhaften Partien des Landschaftsparks.

Das ermöglichte die Ausschöpfung der verschiedenen Neigungen der Parkbesucher. So war das Sehen und Gesehenwerden, das Zusammenfinden „...*, was nach Bildung und Neigung zu einander gehört*“ im Volksgarten ebenso wichtig wie „*ungesehen, neben der Menge zu lustwandeln*“. [P.J. Lenne, Überzeugungsschrift zum Klosterberggarten]

Das Gesellschaftshaus am Rondell zusammen mit dem Spielplatz war Kristallisationspunkt des Volksgartens. Hier konnten sich „*zahlreiche Gäste bei einander niederlassen, und mit einander verkehren*“.

Die Topographie unterstützt die Funktionen des Parks; dabei gewährt der Schrotehang der Anlage Schutz gegen die starken Westwinde und die Bebauung des Zoos schützt vor den Nordwinden und trägt zum milden Klima im Park bei.

Der **Volkspark** war die qualitative Fortführung der Volksgärten. Der Ursprungsidee der Volksgärten wurde zur Weiterentwicklung verholfen, indem die Nutzung der Parkanlagen der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und durch variable Angebote die Unterhaltung großer Volksmassen möglich wurde. Das wurde erzielt, indem man nicht nur wie im klassischen Volksgarten Spazierengehen konnte, sondern „*zu jeder Jahreszeit genügend Raum und Gelegenheit ... zum Aufenthalt im Freien, zum Sichausleben in Spiel und Sport ebenso, wie zum beschaulichen Ausruhen*“ angeboten wurde.

Ursache für die Volksparkbewegung zu Ende des 19. Jahrhunderts war die Industrialisierung, die eine akute Wohnungsnot und eine steigende Arbeitslosigkeit mit sich brachte. Aufgrund des enormen Wachstums der Städte wurde die soziale als auch hygienische Funktion des kommunalen Grüns zunehmend deutlicher.

Ein Leitsatz für einen Volkspark, 1910 von LESSER formuliert, aber erst in den 20iger Jahren allgemein anerkannt, beschrieb den Inhalt eines Volksparkes folgendermaßen:

„... *Ein Volkspark muß enthalten:*

- *Schattige Spielwiesen, die von jedermann betreten werden dürfen*
- *Sonnige Spielwiesen, die von Jedermann betreten werden dürfen*
- *Wasserflächen, teilweise als Badeteiche benutzbar*
- *Unterkunftshallen, Trinkbrunnen, Erfrischungshäuschen, Abortanlagen, Turnplätze, Licht-Luftbad, Musiktempel, Vogelhäuser und Tiergehege:“*

[Entwicklung der Volkspärke. Referate der 7. Tagung des zentralen Parkaktives der Zentralen Kommission Natur und Heimat des Präsidialrates des Kulturbundes der DDR am 27. Mai 1977 in Berlin aus Anlaß des 100. Todestages von Gustav Meyer]

Mit der Erweiterung des nördlichen Bereiches wurde nach (LINCKE 1911) ein Volkspark geschaffen: Tummelwiese, Planschbecken und Kinderspielplatz ergänzten die Möglichkeiten des nur „Spaziergehens“, es wurde ein Spiel- und Erlebnisraum für Kinder geschaffen. 1949/50 wurde er als Heimattiergarten fast vollständig überformt.

3.2 Aktuelle Nutzung

Heute ist der Park vor allem Kulisse für den Zoobesuch. Kinder in Begleitung ihrer Eltern- und Großeltern streben zum Zoo, vereinzelt werden die Bänke im Park von älteren Menschen genutzt, mehr Zuspruch finden diese im Rosengarten. Aber auch Fahrradfahrer und Jogger ziehen ihre Kreise durch Rosengarten und Rhododendrontal.

Auf dem Rasen spielen Jugendliche mit ihren Hunden.

Häufig kann man Menschen allen Alters einzeln oder in kleinen Gruppen bei Spaziergängen beobachten. Regelmäßig sind Pfleger des Tierheims mit ihren Hunden anzutreffen. Viele Radfahrer und Fußgänger, die die Anlage nur queren, nutzen lieber die Parkwege als die außerhalb liegenden Strassen und Gehsteige.

Das Fehlen des Gesellschaftshauses, bis zum Zweiten Weltkrieg Mittelpunkt des Parks, prägt den Eindruck der offenen Mitte. Zu spüren ist auch der Verlust des Wasserbeckens im Rosengarten. Nur im Sommer ist der Park wirklich belebt. Dann zieht er auch Menschen aus weiter entfernten Stadtteilen oder auswärtige Besucher an.

Der Park wird ganz entscheidend durch den Zoo belebt. Dieser hatte allein im August 2005 mit 38.618 Besuchern mehr Zuspruch als die 3 Freibäder (16.430), der Barleber See (12.088) und der Neustädter See (5.317) zusammen. [Magdeburger Statistische Monatsberichte, Amt für Statistik, 16.Jg. Nr.9, Sept. 2005]

4. Besonderer Denkmalwert

Seit der Unterschutzstellung vom 18.06.1980 und der Denkmalerklärung / Denkmalurkunde vom 07.12.1982 [Anlage 3.3] stehen sowohl der Vogelgesangpark als auch der Zoo unter Denkmalschutz.

Das Denkmalschutzgesetz der DDR trat mit Einführung des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen Anhalt am 21.10.1991 außer Kraft. Die Vereinbarungen zwischen den Landesfachämtern und den Denkmalschutzbehörden sahen gemäß Einigungsvertrag vor, alle in den Kreisdenkmallisten der ehemaligen DDR aufgeführten Kulturdenkmale mit ihrer ehemals gültigen Schutzkategorie zu übernehmen. Der Schutzstatus gilt daher unverändert für Vogelgesang und Zoo.

Für den Vogelgesang wurde 2002 eine Denkmalpflegerische Zielstellung auf der Basis des Zustandes von 1928 erarbeitet. Für den Zoo liegen Entwicklungskonzepte vor, die vom damaligen Grünflächenamt bzw. dem Stadtplanungsamt zwischen 1982 und 1991 erstellt wurden. Da es zur Zeit der Anlage des Heimattiergartens 1958 kaum noch überkommene historische Substanz gab, standen die tiergärtnerischen Belange gegenüber der Denkmalpflege immer im Vordergrund. Die Überlagerung des heutigen Zustandes mit dem von 1928 zeigt, dass das Planschbecken mit Märchenbrunnen nachweislich als Biberanlage umgenutzt wurde und auch die Hauptwegebeziehungen auf den Zustand von 1928 zurückgehen.

Der ehemalige Dahliengarten wurde als letzter großer Anlagenteil von der Intention einseitig tiergärtnerischer Nutzung erfasst. Sein Umbau zu einer Anlage für Großkatzen und Zwergmuntjaks wird als Beispiel mangelnder Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange gewertet und wird in der Form nicht wiederholt.

Gartendenkmale gehören zum einzigartigen kulturellen Erbe einer Gemeinde. Es sind unverzichtbare Erfahrungsräume, in denen das Lebensgefühl vergangener Zeiten nachklingt. Sie sind heute ein wichtiger touristischer und imagebildender Standortfaktor. Im Verbund mit anderen Anlagen und kulturellen Angeboten tragen sie wesentlich zur Lebensqualität des jeweiligen Standorts bei. Veränderungen innerhalb des Zoos und des Vogelgesangparks sind auf Grund des Schutzstatus` genehmigungspflichtig.

Der **Zoologische Garten** und der **Landschaftspark** Vogelgesang bereichern sich gegenseitig durch ihre Benachbarung. Gerade dieses Zusammenspiel unterschiedlicher Nutzungen trägt zum besonderen Denkmalwert der Gesamtanlage bei. Diese Wechselwirkung zwischen Park und Ausstellungsgelände wurde schon 1928 zur Zeit der großen Blumenschau beschrieben und genutzt:

„Die Lage, im Anschluß an einen von hohen Baumriesen gebildeten Park, war für die Ausstellung überaus glücklich...Als Hauptzugang wurde die alte Hauptachse des Parkes beschlossen, die über das Ausstellungsgelände fortgesetzt, zur Ausstellungshalle führte. [1]

Der Besuch des Zoos führt manchen Spaziergänger durch den Vogelgesangpark, der den Garten an sich vielleicht nicht aufgesucht hätte. Der Park gewinnt so durch den Zoo an Aufmerksamkeit. Andererseits stellt der Park eine wunderbare Einstimmung auf den Zoobesuch dar. Diese Wohlfahrtswirkung wäre noch größer, wenn der Eingang auf der Zoo-Südseite läge und nicht wie jetzt im Nord-Osten.

Eine über die Zeiten fast unveränderte Grenze trennt bis heute beide Anlagen. Ursache dafür sind die unterschiedlichen Eigentums- und Nutzungsverhältnisse seit 1842 und früher [Anlage 5.1, Geschichte des Vogelgesangs]. Seit 1860 ist ein markantes Wegesystem mit innerem und äußerem `Belt` überliefert, das bis auf 1-2 Durchlässe von einer Trennung ausgeht.

Die ursprünglich vierreihige Kastanienallee war immer das Rückgrat und der Hauptzugang der Anlagen. Die beiden inneren Reihen wurden für die Dahlienschau entfernt.

Während der Park eine über mehrere Jahrhunderte gewachsene Gartenanlage darstellt, ist der Zoo relativ spät als Heimattiergarten aus verpachtetem Ackerland und späterem Ausstellungsgelände hervorgegangen.

Beide Areale hatten in jeder ihrer Entwicklungsphasen jeweils unterschiedliche Nutzungsziele und recht klar abgegrenzte Inhalte. Lediglich zur Zeit der großen Blumenschauen um 1928 und nach 1945 gab es das übergreifende Thema der Blumenausstellung, das auch den Park prägte. Die Spezifik des Vogelgesangs liegt vor allem im großen Angebot an **Themengärten**: Rosengarten, Heide- und Staudengarten sowie das Rhododendrontal. Sie wurden schon vor der großen Blumenschau 1928 im „Vogelgesang“ angelegt und geben dem Park ein unverwechselbares Gepräge. Während Klosterberge, Rothehorn und Herrenkrug fast ausschließlich den Charakter großer Landschaftsparks tragen, fällt der Vogelgesang durch seine feingliedrigen artenreichen Themengärten auf. Damit ist er der gärtnerisch intensivste Park der Stadt und erfordert besonders qualifizierte Pflege.

Von 1722 bis zum 2. Weltkrieg hatte der Vogelgesang eine **Vergnügungsstätte** für die Magdeburger Bürgerschaft – das Gesellschaftshaus. Mit seiner Zerstörung 1945 verlor der Park einen der wichtigsten Anziehungspunkte. Die nachfolgenden gastronomischen Einrichtungen waren der Qualitätssicherung des Parkes nicht zuträglich und wurden beseitigt.

Seit dem wird die Vision eines Neubaus gepflegt, jedoch fehlte bisher ein schlüssiges Nutzungskonzept. Mit einem neuen Zooeingang könnte der fehlende Zusammenhang zwischen Park und Zoo hergestellt werden; ein traditionsreicher Standort für Gastronomie, Vorträge, Konzerte etc. könnte wieder belebt werden.

[1] Magdeburger Amtsblatt, Amtliches Organ des Magistrats, des Polizeipräsidiums und des Finanzamtes vom 8. September 1928, Mehrere Beiträge zum Vogelgesang: „Aus der Geschichte des städtischen Parkes Vogelgesang“ von Stadtrat Wilhelm Haupt, Stadtarchiv

5. Umnutzungskonzept

5.1 Aufgaben und Ziele des Zoologischen Gartens

5.1.1 Leitbild des Zoos

Der Zoo steht heute in einer „entscheidenden Phase der Neuorientierung. Der in der Welt-Zoo- und Aquarium Naturschutzstrategie beschriebene und schon in einigen Zoos notwendige und eingesetzte Wandel vom "reinen" Zoologischen Garten hin zum Arten- und Naturschutzzentrum gilt folgerichtig auch für die zukünftige Entwicklung des Zoologischen Gartens Magdeburg.

■ Zentrale Aufgaben:

- Wandel vom „Menagerie- Zoo“ zum Arten- und Naturschutz- Zentrum
- Begeisterung der Besucher für den Schutz natürlicher Lebensräume
- naturnahe, artgerechte Gestaltung der Tiergehege
- Entwicklung von Bildung und Wissenschaft
- Kinder- und Jugendarbeit „*Roots und Shoots*“



In keinem anderen deutschen Zoo können so viele Arten der stark gefährdeten südamerikanischen Krallenaffen beobachtet werden: Der Rothandtamarin [Foto Zoo MD]

■ **Zeitbudget und Aufmerksamkeit der Besucher gewinnen:**

Trotz dieser übergeordneten Aufgaben darf nicht außer Acht gelassen werden, dass der Zoo Magdeburg – wie auch alle anderen Zoologischen Gärten – ein Teil des in der Vergangenheit enorm gewachsenen Freizeitangebots ist. Der Wettbewerb um den Kunden (den potentiellen Zoobesucher) ist in vollem Gange und der Zoo Magdeburg wird seine Alleinstellungsmerkmale weiter schärfen müssen, damit die Entscheidung zu Gunsten eines Zoobesuches in der Landeshauptstadt getroffen wird.

- Vergrößerung des Zoogeländes/ Neubau Südeingang am Rondell
- Gestaltung eines naturnahen, erlebnisorientierten Zoos
- Emotion und Information durch das Programm „tierisch nah“
- Erfahrung mit allen Sinnen
- innovative Angebote im Eventbereich



Raubtierfütterung
„TIERISCH NAH“:
Ein Kind füttert die
Erdmännchen,

[Foto Zoo MD]

■ **Dienstleistungszentrum:**

- Haupteingang mit attraktivem Zooshop zur Nutzung der Kaufkraft,
- touristische Anziehungskraft durch Gastronomie mit Zoo- Erlebnischarakter erhöhen; mit Tages- und Abendgastronomie, Selbstbedienungs- und gehobenem Restaurantbetrieb, modernen Sanitäreinrichtungen
- Infrastruktur (Parkplätze, Wege) optimieren

Während die tiergärtnerischen Aufgaben des Zoos im Wesentlichen räumlich und inhaltlich klar definiert sind und sich weitgehend unabhängig von der Erweiterung in den Park bewältigen lassen (müssen), ist die **Attraktivitätssteigerung** eine komplexe Aufgabe, die sowohl das vorhandene Zoo- Gelände als auch die Gestaltung der Umgebung betrifft. Die komplexen Ziele lassen sich nur schrittweise und auf der Grundlage eines gleichermaßen klaren wie großzügigen Konzeptes entwickeln.

Die Umsetzung der genannten Ziele entscheidet über den generellen Stellenwert des Magdeburger Zoos unter den Zoologischen Gärten Deutschlands und den Freizeitangeboten Magdeburgs. Seine Entwicklung ist nicht nur von kommunaler, sondern von landesweiter, letztlich sogar internationaler Bedeutung. Damit steht der Zoo vor existentiell wichtigen Entscheidungen.

5.1.2 Aufgaben und Ziele des Zoos mit Auswirkungen auf das Gartendenkmal

Der inhaltliche Wandel des Zoo- Betriebes erfordert nicht mehr zwangsläufig eine Expansion, wie sie noch 1993 für notwendig erachtet wurde:

„Auf dieser vorgesehenen Erweiterung muss der Zoologische Garten nach wie vor und heute hinsichtlich der Bedeutung des Zoos im Gefüge der Stadt und den Anforderungen der Pflege von zumeist bedrohten Tierarten in besonderem Maße bestehen. Die Erweiterung sollte das Gelände des Vogelgesangparks nördlich des Rondells ausschließlich der Sondergärten, des Rhododendrontals, des Gärtnerstützpunktes und des westlich dahinterliegenden Dahliengartens umfassen.“ [Puschmann, Zoodirektor, 20.02.1993]

Nach der Stellungnahme des damaligen Oberkonservators, Herrn Schelenz , wurde außerdem die Solitärbaumwiese zwischen Rondell und Zoo als Erweiterungsfläche ausgeschlossen. Es durften lediglich *„Randbereiche und Restflächen extensiv für die tiergärtnerische Bebauung genutzt werden.“ [Puschmann, Zoodirektor, 20.02.1993]*

Die Anpassung an die Erfordernisse moderner Tierhaltung soll in Zukunft vielmehr durch eine Neuordnung der bereits zur Verfügung stehenden Wirtschaftsflächen gelingen. Die z.T. noch visionären, aber dennoch notwendigen und realistischen Pläne umfassen Um- und Neubauten innerhalb des heutigen Zoo- und Wirtschaftsgeländes. Diese werden Gegenstand eines künftigen Konzeptes zur Entwicklung des Zoologischen Gartens sein.

Gemäß Beschluß des Stadtrats vom 17.05.2004 [SR/ 085/ 04] ist die Entscheidung zur Übertragung des Vogelgesangparks (und das damit verbundene Umnutzungskonzept) unabhängig von einer Zoo- Konzeption zu behandeln.



Indische Elefantenkuh „Birma“
[Fotos, Zoo MD]



Colobusaffe [Guereza]



Spitzmaulnashorn „Malindi“

5.2 Geplante Maßnahmen des Antragstellers

5.2.1 Beantragte Nutzungsbereiche

Vor dem Hintergrund der genannten Entwicklungsziele des Zoos und in den gewünschten Ausmaßen lässt sich die Attraktivität des Zoos entscheidend durch einen neuen Haupteingang mit umfangreichem Funktionsprogramm erhöhen.

Damit ist eine Inanspruchnahme der nördlichen Parkflächen zwangsläufig verbunden.

Vorgesehen sind:

- Neubau eines Eingangsgebäudes mit Kaffeegarten in der Hauptachse des historischen Vogelgesang-Parks, dem Rondell nördlich vorgelagert; Lage und Ausrichtung entsprechen der historischen Situation des Gesellschaftshauses.
- Einbeziehung des Spielplatzes
- Einzäunung des Parks zwischen Rondell und Zoo außer den Themengärten
- Einordnung von PKW-Stellmöglichkeiten östlich der Hauptachse zum Zweck der Bewirtschaftung
- Schaffung von zwei neuen Übergängen zwischen Park und Zoo

5.2.2 Geplantes Eingangsgebäude Zoo Magdeburg

Der Neubau eines Eingangsgebäudes an der Stelle des ehemaligen Gesellschaftshauses bildet den Kernpunkt des Konzeptes. Er bietet die Gelegenheit, den besonderen Charakter des Parks in das moderne Marketingkonzept des Zoos einzubinden. Als Bindeglied zwischen Zoo und dessen Einzugsgebiet soll er tragende Funktionen als attraktiver Hauptzugang, Café, Zooshop, Verwaltungssitz, und Podium für Vorträge übernehmen.

Einige publikumswirksame Tierarten wie Erdmännchen und Riesenschildkröten, evtl. auch Katzenbär (Kleiner Panda) sollen Vorfreude wecken und auf den Zoo-Besuch einstimmen. Die Anlage weiterer Gehege ist nicht vorgesehen. Die Großzügigkeit dieses Entres soll sich über die verlängerte Kastanienallee und die nördlich anschließende Solitärbaumwiese mit dem schönen alten Baumbestand bis zum Übergang in den eigentlichen Zoo fortsetzen. Die dicht eingewachsene Südgrenze des Zoos aus Mauer und Zäunen könnte gelichtet und für wichtige Sichtbeziehungen an einigen Stellen geöffnet werden.

Der Zoo erhielte mit einer repräsentativen Eingangssituation ein neues unverwechselbares Gesicht.

Die erforderliche hohe Qualität eines Neubaus wurde über einen Architekturwettbewerb sichergestellt. Die ausführlichen Ergebnisse befinden sich im Anhang.

Im Ergebnis des Wettbewerbes wurden drei Entwürfe prämiert, von denen der erste und der zweite Preisträger in den Antrag zur Zooerweiterung eingearbeitet wurden. Während der mit dem 1. Preis ausgezeichnete Entwurf vom Preisgericht und vom Baukunstbeirat als besonders „überzeugende Idee mit einer guten formalen Umsetzung“ angesehen wurde, löste der Entwurf des zweiten Preisträgers die meisten Diskussionen als markantes Zeichen für den Magdeburger Zoo aus und erhielt den meisten Zuspruch bei den Zoobesuchern während einer Ausstellung der Entwürfe im Zoo.

Der Baukunstbeirat zeigte Verständnis für die Meinung der Öffentlichkeit, sprach sich jedoch für die Realisierung des Entwurfes des ersten Preisträgers aus.

[Protokoll 126. Sitzung des Baukunstbeirates am 16.02.2005]

Ohne den Neubau des Eingangsgebäudes, das Teil der avisierten und damit noch nicht bestätigten Drucksache zur Gesamtkonzeption des Zoos sowie der Umfirmierung des Eigenbetriebs Zoologischer Garten Magdeburg ist, besteht kein separates Interesse an der Nutzung des Vogelgesangparkes von Seiten des Zoos.

1. Preisträger: Steinblock Architekten [Anlage 2.1]

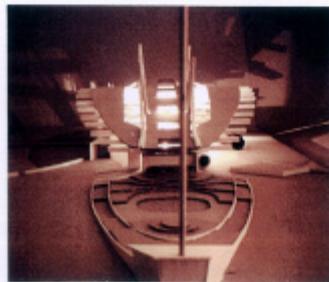
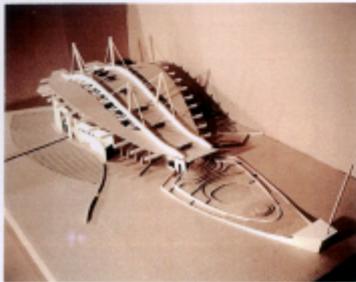
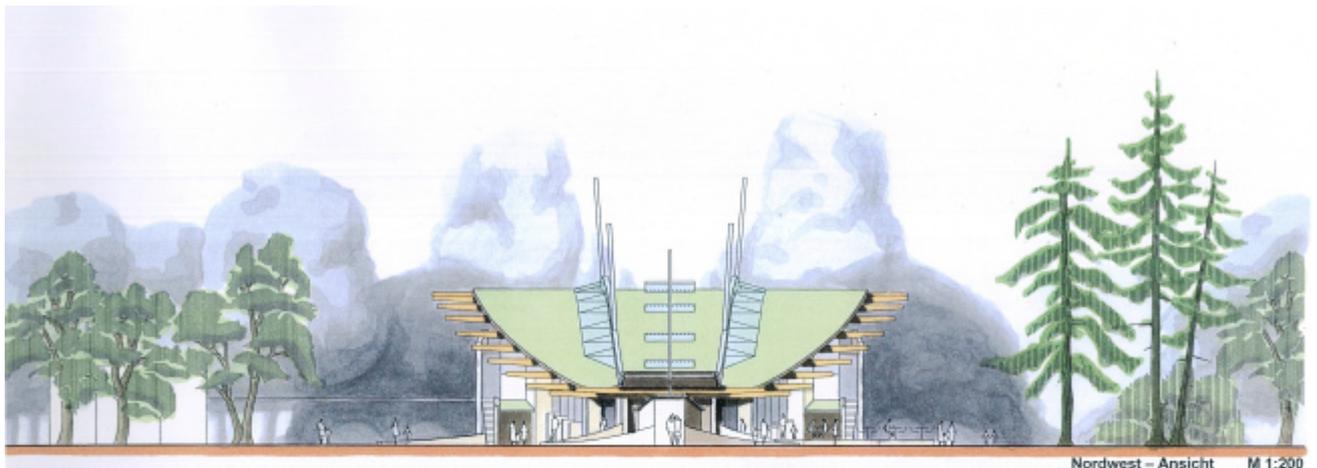
Als Grundform wurde die Amöbe als Urform des Lebens gewählt. Die fiktive Form einer Amöbe wird in einen neuen Maßstab skaliert und überlagert mit realen Gebäudefunktionen und Materialien. Eine flexible Formgebung entsteht, die auf die Umgebung reagiert. Spektakulär und zurückhaltend zugleich ist die Formgebung und natürliche Farbigkeit und Transparenz der zweigeschossigen Fassade ergeben eine themenbezogene Ausstrahlung. Ein öffentlich zugängliches Cafe` mit Aussenanlage erweitert das Angebot.

Der Spielplatz ist in beiden Entwürfen Bestandteil des Zooareals.



2. Preisträger: **Bach. Schwarzbrunn. Zabries** [Anlage 2.2]

Die Gebäudeanlage ist bewusst in Längsrichtung aufgestellt, Grünraum soll in bestehender Qualität erhalten und dominant bleiben. Eine Assoziative und signifikante Formgebung prägt das neue Eingangsbauwerk. Die Konstruktion folgt der beabsichtigten Erlebbarkeit. Tragwerk und Dachform haben eine assoziative Wirkung (Wirbel/ Skelett). Das Gründach reduziert die Präsenz und verknüpft Inhalt und Funktion mit dem Umfeld. Oberlichter – Sheds – sichern natürliches Tageslicht und Grün im Hauptraum. Ein multifunktionaler Hauptraum ermöglicht flexiblen Nutzungswechsel. Eingang, Kasse, Shop und Cafe` bilden eine Einheit, notwendige Abgrenzungen werden aber möglich.



5.2.3 Geplante Einzäunung

Da das geplante Eingangsgebäude relativ weit von der südlichen Zoogrenze entfernt angeordnet ist, wird es erforderlich, das dazwischen liegende Parkterrain in einer gestalterisch und logistisch vernünftigen Form als zum Zoo gehöriges Gelände einzuzäunen. Nur so kann der für den Zoo geforderte Sicherheitsstandard erfüllt und der zahlungspflichtige Zoobesucher eindeutig geführt werden.

Die Themengärten und die übergeordneten Wegebeziehungen werden ausgeschlossen.

Die vorhandene Mauer und der bestehende Stabstahlzaun auf der Südseite des Zoos werden funktionslos und können entnommen werden.

Der Zaun an der West- und Südseite (Tiger-, Schneeleopardenbereich) soll aus Sicherheitsgründen allerdings bestehen bleiben. Er schließt nach wie vor an das bestehende Kassengebäude des ehemaligen Südeingangs an, welches für technische Zwecke nutzbar bleibt.

Gemäß Denkmalurkunde von 1982 besteht die Verpflichtung, das Gartendenkmal der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die geplante Einzäunung steht mit dieser Forderung grundsätzlich im Konsens, wobei der nördliche Parkteil nicht mehr unentgeltlich und jederzeit zugänglich sein wird.

Die damit verbundenen Einschränkungen sind offensichtlich:

- Für unentgeltliche Nutzung (Joggen, Spaziergehen, Sportunterricht, Hunde ausführen, Spielen...) steht weniger Raum zur Verfügung
- Um den nördlichen Parkteil zu besuchen, wird Eintrittsgeld erforderlich
- Der Zaun stört den optischen, historisch gewachsenen Zusammenhang des Parks

Der Zaun stellt einen unvermeidbaren Eingriff in das Denkmal dar. Jedoch entsteht ein wesentlicher Vorteil in der Einzäunung des Parkareals, in dem vorhandener Vandalismus wie z.B. Kokeln, Verschmutzung, Zerstörung von Bänken und die Beschädigung von alten Bäumen und weiteren Pflanzen damit weitgehend ausgeschlossen wird.

5.2.4 Wegesystem

Übergeordnete Wegebeziehungen (z.B. entlang der Schrote) sollen weiterhin öffentlich frei zugänglich sein und von der Einzäunung unberührt bleiben. Im Rahmen der Restaurierungs- bzw. Rekonstruktionsmaßnahmen wird das Wegesystem auf der Plangrundlage von 1928 wieder hergestellt. [Anlage 5.4, Plan Nr. 10.1 und 10.2]

Die Allee würde nördlich des Haupteingangs als doppelte Baumreihe mit Rasenspiegel fortgesetzt werden. Als Kompromiss an eine Nutzung der Fläche für Konzerte oder ähnliche Veranstaltungen wäre statt des Rasens eine befestigte Fläche vorstellbar.

Die Strasse Am Vogelgesang stellt die fußläufige Verbindung zu den Parkplätzen her – dem vorhandenen und einem geplanten Parkplatz nördlich der Schule. Da die Strasse nur über einen Gehweg auf der Ostseite der Strasse verfügt und dieser für den zu erwartenden Besucherstrom nicht ausgelegt ist, sollten die Fußgänger weiterhin den östlichen Parkweg öffentlich nutzen können. Die geplante Einzäunung müsste demnach westlich dieses Weges verlaufen. Die Anlage eines zusätzlichen Gehweges auf der Seite des Vogelgesangparks würde alternativ in Erwägung gezogen.

5.2.5 Wirtschaftshof

Die bisherige Nutzung durch den SFM geht an den Zoo als Betriebshof. Er kann weiterhin für gärtnerische oder andere technische Zwecke des Zoo- Betriebes genutzt werden. Alle Wegeanschlüsse und Zäune bleiben erhalten.

5.2.6 Spielplatz:

Der 1888 in Verbindung mit dem Gesellschaftshaus erstmals angelegte Spielplatz ist vor wenigen Jahren saniert worden. Er ist zu unterhalten und in die Gestaltung der Außenanlagen zum neuen Gesellschaftshaus einzubeziehen, einschließlich der Wegeanbindung.

5.3 Geplante Eingriffe in Natur, Landschaft und Denkmal

§ 14 (1) Einer Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde bedarf, wer ein Kulturdenkmal 1. Instandsetzen, umgestalten oder verändern, 2. in seiner Nutzung verändern will.

Oberster Grundsatz der Denkmalpflege ist es, das Denkmal zu bewahren und Eingriffe zu vermeiden. Der gleiche Grundsatz gilt bei Eingriffen in Natur und Landschaft.

Der Grundsatz der Vermeidung wäre gegeben, wenn der jetzige Zustand verbliebe und/oder ein Standort für das Zoo-Eingangsgebäude außerhalb des Parks gefunden und damit auch die Einzäunung des Garten-Nordteils überflüssig würde.

Die Beibehaltung des jetzigen Zustandes würde jedoch wertvolle Perspektiven für den Zoo verschließen. Auf Grund der historischen und strukturellen Gegebenheiten kommt kein anderer als der ausgewiesene Standort in Frage, der durch seine Übereinstimmung mit dem historischen Platz den geringst möglichen Eingriff zulässt. Die Einfriedung von Parkgelände ist zwingend an das geplante Gebäude gekoppelt und wird wie dieses als nicht zu vermeidender Eingriff gewertet.

**§ 10 Denkmalschutzgesetz: Grenzen der Eingriffe in Kulturdenkmale
(1) Eingriffe im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen in der Substanz oder Nutzung von Kulturdenkmalen, die deren Denkmalqualität erheblich beeinträchtigen können oder zur Zerstörung eines Kulturdenkmals führen. Alle Eingriffe in ein Kulturdenkmal sind auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.**

Es werden zwei Arten von Eingriffen unterschieden:

1. vom Zoo ausgehende Maßnahmen als Gegenstand der Beantragung
2. von der Denkmalpflege ausgehende Maßnahmen zur Sanierung

Über die beantragten Maßnahmen zur Zoo- Erweiterung hinaus sind Ziele zur Restaurierung und Rekonstruktion des Vogelgesangparks formuliert worden, die auch ohne die Zoo- Erweiterung vorzunehmen sind. Um die Parksubstanz zu schonen, sollten Eingriffe beider Seiten miteinander abgestimmt und dadurch minimiert werden.

Der Grundsatz der Minderung kann schon allein durch gute Koordinierung aller Maßnahmen (wie z.B. Fahrverkehr und Lagerplätze beim Wegebau, Beleuchtung) angewendet werden. Der vorliegende Antrag (siehe Planteil) zeigt alle geplanten Maßnahmen.

Durch Restaurierung / Rekonstruktion soll insbesondere das **Wegenetz** im nördlichen Parkteil auf das historische Vorbild - den Zustand von 1928 - zurückgeführt werden. Bestehende Wege werden z.T. in Rasenflächen umgewandelt; neue Wege innerhalb vorhandener Rasenflächen angelegt.

Die Fläche des ehemaligen Gesellschaftshauses wurde lange für gastronomische Einrichtungen (minderer Qualität) verwendet. Der Zoo würde diese Flächen der ursprünglichen Intention entsprechend wieder einer öffentlichen Nutzung als multifunktionales **Eingangsbäude** zuführen.

Die Nutzung der Rasenflächen, vor allem der alten Parkrasen, darf das Maß der jetzigen Nutzung nicht überschreiten, wenn die bestehende Artenzusammensetzung (v.a. Waldgoldstern) erhalten werden soll.

Als nicht zu vermeidender Eingriff ist die geplante **Umzäunung** zu bezeichnen. Der Zaun soll die öffentliche Durchwegung des Vogelgesangparks nicht einschränken. Die Sondergärten, die Strassen begleitenden Seitenwege und die Zufahrt zum Betriebshof des SFM sollen jederzeit öffentlich zugänglich bleiben.

Die Eingriffe in den **Baum- und Strauchbestand** sind sorgfältig im Einzelfall entsprechend der Denkmalpflegerischen Zielstellung auszuführen. Insbesondere beim Wegebau muß jeder tiefbautechnische Eingriff auf die konkreten örtlichen Verhältnisse, insbesondere den Baumbestand abgestimmt werden.

***(2) Ein Eingriff in ein Kulturdenkmal ist zu genehmigen, wenn
1. der Eingriff aus nachgewiesenen wissenschaftlichen Gründen im öffentlichen Interesse liegt;***

zu 1. Die Arbeit des Zoologischen Gartens steht im Kontext der übergeordneten wissenschaftlichen und ökologischen Erfordernisse. Alle notwendigen Voraussetzungen zur langfristigen Anerkennung als zeitgemäßer Zoo, wie wissenschaftliche Forschung und Bildungsmaßnahmen zu schaffen, gehört zu den zentralen Aufgaben des Zoos. Die geplante Zooerweiterung mit Neubau eines multifunktionalen Eingangs- und Verwaltungsgebäudes kann nicht losgelöst von diesen Zusammenhängen betrachtet werden.

2. ein überwiegendes öffentliches Interesse anderer Art den Eingriff verlangt

zu 2. Ziele zur Modernisierung der Tierhaltung und zur Verbesserung der Standards im Artenschutz sind nicht Hintergrund der Antragstellung. Allen Beteiligten ist bewusst, dass generell von einer sehr eingeschränkten tiergärtnerischen Nutzung im Vogelgesang ausgegangen werden muss. Vielmehr wird die Verbesserung der städtebaulichen Anbindung des Zoos an die Umgebung und die Attraktivitätssteigerung durch Vergrößerung des Areals durch den Neubau eines repräsentativen Eingangsbereiches für Gastronomie mit Zoo-Shop und Verwaltung angestrebt. Der eingangs erwähnte hohe Stellenwert des Zoos im Freizeitangebot der Stadt gebietet eine Modernisierung der

Gastronomie und eine Aufwertung des äußeren Erscheinungsbildes als weiterer markanter Schritt bei der fortgesetzten Erneuerung des Magdeburger Zoos.

4. Erhaltungsmaßnahmen können nicht verlangt werden, wenn die Erhaltung den Verpflichteten unzumutbar belastet. Unzumutbar ist eine wirtschaftliche Belastung insbesondere dann, wenn die Kosten der Erhaltung nicht durch die Erträge oder den Gebrauchswert des Kulturdenkmals aufgewogen und andere Einkünfte des Verpflichteten nicht herangezogen werden können.
5. Die wirtschaftliche Unzumutbarkeit ist durch den Verpflichteten glaubhaft zu machen.

zu 4/5. Diese Grundsätze können für die öffentliche Hand nur bedingt angewendet werden. Kommunen können sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht der Unterhaltungspflicht entziehen. Dennoch gibt es objektive Grenzen für Leistbares. Da der Stadtgartenbetrieb keinerlei Einnahmen aus dem Vogelgesangpark gewinnt und nach eigenen Aussagen durch stetigen Flächenzuwachs die Grenzen seiner Belastbarkeit allmählich erreicht sind, müssen Wege zur Entlastung und Alternativen innerhalb und außerhalb der Verwaltung gesucht werden.

Die Begründung zum vorliegenden Antrag enthält in Form der geplanten Flächenübertragung einen Vorschlag in diese Richtung. Es sind Hinweise zur wirtschaftlichen Regelung von Pflege und Unterhaltung enthalten. Bei Bedarf sind diese Angaben von Seiten beider Eigenbetriebe zu präzisieren. Die Erfahrungen des SFM im Einsatz von Technik, Personal und Finanzmitteln, die im Rahmen der Pflege und Verkehrssicherungspflicht erforderlich sind, fließen in die Planung des Zoos ein.

5.4. Belastbarkeit der beantragten Nutzungsbereiche

5.4.1 Belange der Denkmalpflege

„Eine denkmalgerechte Nutzung erhält und schont die überkommene Originalsubstanz und damit den dokumentarischen Aussagewert eines historischen Gartens. Sie ordnet sich dem Denkmal der Gartenkunst unter und respektiert dessen charakteristische Substanz und Struktur und beabsichtigte künstlerische Wirkung. Eine Nutzung bzw. Veranstaltung kann nur dann als denkmalverträglich bezeichnet werden, wenn sie den beabsichtigten Stimmungsgehalt der historischen Anlage erhält, von dessen Wirkung sie wiederum profitiert.“ [Historische Gärten in Deutschland, Denkmalgerechte Parkpflege, Arbeitskreis Historische Gärten, DGGL, ISBN 3-00-006846-5, Neustadt 2000, S. 72]

Die **überkommene historische bauliche und pflanzliche Substanz** steht im Mittelpunkt der denkmalpflegerischen Bemühungen von Instandhaltung und Konservierung bzw. Baumschutz. Gerade weil sie unwiederbringlich sind, müssen originale Anlagenteile geschützt werden. Im beantragten Parkareal sind dies Teile des Wegenetzes und die wertvollen Solitärbaumwiesen [siehe Planteil]. Obwohl es einige besonders schützenswerte Bäume gibt, geht es nicht vorrangig um den Schutz von Einzelbäumen, sondern um den dauerhaften Erhalt bzw. die Restaurierung des gesamten **Ensembles aus Wegen, Parkrasen und Bäumen**. Der besondere Charakter der Solitärbaumwiesen lebt von der Großflächigkeit und Leere des Raumes mit den umschließenden Kulissenpflanzungen. Die prächtigen Bäume können sich bis ins hohe Alter voll entfalten. Die Vernichtung des ursprünglichen Baumbestandes erfolgte im Deutsch-Französischen Krieg in den Jahren 1812-1814. Es finden sich noch Einzelexemplare, die wahrscheinlich ein Alter von 180 Jahren aufweisen, d.h. aus der Zeit nach 1814 datiert sind. Diese Bäume haben sich zu stattlichen Einzelexemplaren entwickelt und besitzen teilweise sowohl als Einzelgebilde als auch im Gesamtbestand landeskulturellen Wert.

Außer dem geplanten Eingangsgebäude können keine sichtbaren Einbauten oder Installationen (Ausnahme Beleuchtung) im nördlichen Parkteil vorgesehen werden, insbesondere nicht im Bereich der Solitärbaumwiesen. Dieser Bereich soll zur Tabuzone erklärt werden, in der alle schädigenden Fehlnutzungen ausgeschlossen werden müssen. Mögliche Standorte für Tiergehege sind lediglich in den Randbereichen denkbar. Sie sollen nicht optisch in den zentralen Park hineinwirken und dessen Charakter verändern. Die z.T. etwas vernachlässigten und z.T. monotonen Strauchpartien würden von einer Belebung wiederum profitieren; die Grenze zur Überfrachtung kann in Absprache mit den Vertretern der Denkmalpflege im konkreten Einzelfall geklärt werden.

Die Ergebnisse des Architekturwettbewerbes für das **Zoo- Eingangsgebäude** wurden auch unter dem Gesichtspunkt der Denkmalverträglichkeit bewertet und entsprechend gekürt. So kann davon ausgegangen werden, dass die ersten beiden Preisträger

grundsätzlich den Anforderungen zur Einordnung in das Gartendenkmal entsprechen. Der zweite Preisträger erhielt die Möglichkeit zur Nachbesserung seines Entwurfs, so dass die aus Sicht der Denkmalpflege kritisierte flächenintensive Wasseranlage und das zweite Bauwerk als Sitz der Verwaltung in der Überarbeitung fehlen.

Die Schaffung eines zentralen Ein- und Ausgangs wird zu einer stärkeren Frequentierung des Vogelgesangparks führen. Die Fußgängerströme sind vor allem von den Parkplätzen und den Haltestellen von Bus und Bahn zu erwarten. Die gewachsene Attraktivität und der Reiz des Neuen werden die derzeitige **Besucherzahl** von 240.000 pro Jahr stark ansteigen lassen. Mittelfristig werden ca. 300.000 Besucher erwartet. Diese Prognose und die Erfahrungen aus der Zeit des südlichen Zoo- Eingangs belegen, dass die vorhandenen Wegebreiten von 4,5 m auch in Zukunft benötigt werden.

Das geplante Wegenetz, basierend auf dem Zustand von 1928 sieht lediglich **Wegebreiten** von ca. 3,5 m vor. Gartenarchäologische Schürfungen könnten zunächst Gewissheit über Lage und Breite der verlorenen und wieder anzulegenden Wege bringen. Anschließend muss evtl. ein angemessener Kompromiss zwischen Denkmalpflege und geplanter Nutzung von wenigstens 4,0 m Breite gefunden werden.

Die Wege sollen als **wassergebundene Parkwege** mit Dachgefälle ausgebildet werden.

Die Hauptwege sollen eine zurückhaltende **Parkbeleuchtung** in Form niedriger Pollerleuchten mit insektenfreundlicher Lichttechnik erhalten.

- Verwendung von Natriumdampf- Niederdrucklampen für Parks ausreichend
- niedrige Lichtpunkthöhe mit geringer Anlockwirkung
- bei Lichtpunkthöhe ab 3,0 m Verwendung von Planflächenstrahlern
- nach unten strahlendes Licht, um den Lichtkegel zu reduzieren
- Abdichtung gegen Fremdkörper und Wasser (Mindestwert IP 43)
- Bodenstrahler zur Beleuchtung von Bäumen zeitlich begrenzt

Die erforderlichen Tiefbauarbeiten werden mit dem Wegebau verbunden.

Die **geplante Einzäunung** wird in den Gehölzbestand so integriert, dass der *dokumentarischen Aussagewert des historischen Gartens* möglichst wenig verändert wird. Die ursprüngliche Intention der Gartenkünstler, einen Volksgarten zur freien Nutzung für alle Bevölkerungsschichten zu schaffen, wird zwar eingeschränkt, bleibt aber grundsätzlich erhalten.

Der Eindruck zweier getrennter Parkteile kann durch sorgfältige Streckenauswahl weitestgehend vermieden werden. Da man (außer aus der Vogelperspektive) nie den gesamten Zaunverlauf im Überblick haben wird, kann auch eine Trennung nicht vollkommen wahrgenommen werden.

Es wird erforderlich sein, einige Wegeanschlüsse an die getrennten Wirtschaftsbereiche anzupassen.

Die Berücksichtigung der Vorteile und die Reduzierung der Nachteile auf ein Minimum berechtigen trotz der unvermeidlichen Eingriffe aus Sicht des Antragstellers zur Annahme der Planungsabsichten. Werbende Öffentlichkeitsarbeit kann unterstützend eingesetzt werden.

Abfolge und Charakter von **Veranstaltungen** werden den Möglichkeiten und Bedürfnissen des Parks angepasst.

5.4.2 Belange des Naturschutzes

Die Abwägung zwischen denkmalpflegerischen und naturschutzrechtlichen Belangen muss am konkreten Einzelfall erfolgen, da sie generell gleichberechtigt zu behandeln sind.

Die Bewertung der ökologischen Belastbarkeit basiert vor allem auf der vegetationskundlichen Kartierung von 1993 [Anlage 4.1]. Die Aufnahme erfolgte in zwei Etappen: der Frühjahrsaspekt wurde vom 16. bis 18. April und der Sommeraspekt vom 17. bis 23. August 1993 aufgenommen. Weitere Grundlagen sind die faunistische Kartierung von 2004 [Anlage 4.2] und das Baumkataster von 2005 [Stadtplanungsamt].

Aus der Bewertung des **Pflanzenbestandes** werden Nutzungsgrenzen abgeleitet. Generell kann der Erhalt der alten Parkrasen (Biotop-Nr. 38,40) mit dem wertvollen Baumbestand als besonders wertvolle Flächen - bei Beibehaltung der gegenwärtigen Nutzungsintensität und Beachtung der nachfolgenden Pflegehinweise als gesichert angenommen werden. Die Biotopkartierung [Anlage 4.1] enthält wertvolle Hinweise zur Pflege der einzelnen Biotope. Extensive Pflege ist für viele Flächen günstig.

Neben seiner Bedeutung für das Stadtbild ergibt sich auch eine besondere Bedeutung des Parks sowohl für das Klima (Kaltluftentstehungsgebiet) als auch als Lebensraum für zahlreiche **Tierarten**, wobei besonders die große Vogelvielfalt hervorgehoben werden muß. [Anlage 4.2] Die vorkommenden Säugetiere, insbesondere die Fledermäuse unterstreichen die faunistische Bedeutung des Parkes. Deshalb wäre zu überlegen, alte absterbende Bäume mit Nisthöhlen und größeren Rindenspalten zu erhalten.

Wenn auch keine besonders gefährdeten Tierarten nachgewiesen werden konnten, so kommt dem Untersuchungsgebiet in seiner Gesamtheit eine große Bedeutung als Insel- und Rückzugsbiotop im innerstädtischen Bereich zu und macht es damit zu einem ökologisch wertvollen und schützenswerten Bestandteil der Landschaft.

Östlich des Spielplatzes befindet sich ein Kellerraum mit einer Einstiegsöffnung und Flugöffnungen nach Osten, der 2004 als Unterkunft für **Fledermäuse** durch das Hochbauamt gesichert wurde. Das unterirdische Bauwerk soll durch künftige Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt und auf Dauer erhalten werden. Die Decke ist mit Erdreich angedeckt und mit Aufsatzmäher befahrbar. Für schwerere Fahrzeuge ist die Decke nicht ausgelegt. Es ist neben einem gemauerten Kanal im Bereich der nördlichen Schrote das zweite Umquartierungsgelaß im Stadtteil.

Recht gering ist die Besiedlung mit Bodenarthropoden (Gliederfüßer). Sowohl die Laufkäfer als auch die zumindest in der bodennahen Krautschicht lebenden Heuschrecken sind nur spärlich vertreten. Die Ursachen dieser geringen Häufigkeitswerte liegen in der starken Parkpflege begründet. Hier sollten zukünftig aus der Naturschutzsicht heraus im Park Maßnahmen getroffen werden, die eine natürliche Entwicklung der Flora und damit einhergehend der Fauna zulassen.

Fazit:

„Die hohen Besatzdichten (von Vögeln und Fledermäusen) sind aufgrund der teilweise recht optimalen Strukturen gegeben. Sie sind vorhanden, obwohl das Gelände sehr stark von Menschen frequentiert wird. Ein "Miteinander" wird hier beispielhaft belegt. Unterschiede zwischen dem doch etwas ruhigeren Park und dem ständig von Menschen besuchten Zoogelände gibt es nicht (bzw. sprechen eher für den Zoo). Aus diesem Ansatz heraus erscheint es im Zusammenhang mit den geplanten Baumaßnahmen durchaus möglich, das Projekt zu verwirklichen, ohne dass sich gravierende Einschnitte in die Avifauna und Fledermausfauna ergeben. Jedoch sind hierzu einige grundlegende Prämissen zu beachten.“ [Anlage 4.2, Faunistische Kartierung 2004]

5.5 Nutzungskatalog für die beantragten Bereiche

5.5.1 Einbeziehung des Parks in das Zoo-Konzept

In der Wirkung des Parks an sich liegt schon der besondere Reiz der geplanten Eingangssituation, „denn durch die einmalige Gestaltung des Parks mit seinem alten Baumbestand sowie der sehr schönen allgemeinen gärtnerischen Gestaltung wird eine Zooeingangsatmosphäre erzeugt, die auf Natur, Abschalten vom Alltag, Bereitschaft in eine andere (Tier-) „Welt“ einzutauchen, einstimmt. Das ist aus „dramaturgischer“ Sicht sehr wichtig. Es entsteht ein Gefühl der Behaglichkeit und des Wohlfühlens. Vergleichen Sie es doch mit einem Foyer eines schönen Hotels. In diesem Eingangsbereich entscheiden Sie – zumindest unterschwellig -, ob Sie sich dort wohl fühlen können und auch bleiben wollen. Für mich ist das ein Alleinstellungsmerkmal, denn einen so schönen Eingangsbereich inmitten eines Parks kenne ich von keinem Zoo. Dieses wird selbstverständlich in die Marketingstrategie einfließen; zusätzlich kommen die neue Gastronomie und der Zooshop, die ein wesentlicher Schwerpunkt des neuen Eingangsbereichs sind. Gastronomie und Zooshop sind nach dem Konzept nicht nur für die Zoobesucher zugänglich, sondern auch für die „reinen“ Spaziergänger. Das ist hervorzuheben, da dadurch wiederum mehr Menschen in den Park gezogen werden. Hier wird die damals bestehende Situation mit dem Gesellschaftshaus oder der Gaststätte wieder zum Leben erweckt...

Äußerst interessant ist, dass der Empfangsbereich des Eingangs auch als Vortragsraum genutzt werden kann. Der Park wird zum Treffpunkt – auch ohne Zoobesuch – der örtlichen Freizeitgestaltung.“ [Dr. Kai Perret, 14.09.2005]

Die Verbindung von Park und Zoo kann durch sinnvolle Aktionen und Projekte auf beide Seiten bereichernd wirken. Das Erleben der dafür geeigneten Tiere schafft außerdem direkten Kontakt und emotionale Bindungen. Gute Erfahrungen gibt es bereits mit dem Ausführen der Huskies und mit der „Fledermausnacht“.

Die `Roots und Shoots`- Gruppen des Zoos - z.Zt. 200 Kinder- und Jugendliche - können in Projekte zur Untersuchung von Fauna und Flora einbezogen werden.



„TIERISCH NAH“
Huskies unter uns,
Foto Zoo MD

„Grüne“ Themen wie Pflanzen im Frühjahr („Frühlingserwachen“, evtl. mit Musik), Pflanzen-ABC (Bestimmungsübungen) oder ein Dendrologischer Lehrpfad können mit der „Welt der Pflanzen“ aus den Herkunftsländern der Tiere ebenso verbunden werden wie mit Fremdländischen Schönheiten der Gruson- Gewächshäuser. Eine Broschüre zur Geschichte des Vogelgesangparks und des Zoos lassen sich sinnvoll integrieren.

Im Mai und Juni kann man die Rhododendrenblüte erleben und im Juli, August sind die Rosen besonders prächtig. Zu allen Jahreszeiten kann es Führungen zu „grünen“ Themen geben (z.B. „Pflanzen im Winterschlaf“)

Der **Rostocker Zoo** z.B. verfügt über vergleichbare Verbindungen zu historischem Grün. Eichenallee, Rhododendron- und Dahliengarten sind integrative Anlagenteile des Zoos. Aus diesen Erfahrungen lassen sich evtl. Anregungen und Erfahrungen ableiten.

*„Der heutige Zoologische Garten hat seinen Ursprung auf dem Gelände des **„Dendrologischen Gartens** an der Trotzenburg“. Welche Rolle die Eichenallee, das Dahlienquartier und der Rhododendronhain als historische Kostbarkeiten im Rostocker Zoo spielen, wie der 120-jährige Mammutbaum in den Tiergarten kam und warum Stadtförster Robert Schramm und Gartenbaudirektor Wilhelm Schomburg oft benannte „grüne“ Persönlichkeiten im Rostocker Zoo sind, können Sie bei uns in Erfahrung bringen. Genießen Sie einmal einen Zoospaziergang der anderen Art und lassen Sie unsere schweigsamen Dauergäste auf sich wirken. ...Folgen Sie den „Grünen Spuren“ des alten Stadtförsters Schramm und finden Sie die Beschilderung an den ältesten und interessantesten Gehölzen unserer Parkanlage“.*



Heute gehört der fast **100-jährige Rhododendronhain** zum denkmalgeschützten Bereich des Zoos.

Die Dahlien, ursprünglich in Mittelamerika beheimatet, haben im Rostocker Zoo eine lange Tradition. Ende der 20-er Jahre des vorigen Jahrhunderts plante der damalige Stadtgardendirektor Wilhelm Schomburg eine **Dahlienschau** auf dem Gelände des Tiergartens, die 1931 stattfand. Wussten Sie, dass aus dieser Zeit noch das sogenannte Dahlienquartier am Südamerika-Haus stammt? 1988 wurde es nach historischen Plänen rekonstruiert, nachdem es bereits 1986 unter Denkmalschutz gestellt worden war. Seit 2004 finden Sie in unserer Dahlienpflanzung nahe der Atlaszeder am Ententeich mehrere Wilddahliensorten und einige Exemplare der über 2 m hoch werdenden Baumdahlie.



Die historische **Eichenallee** gehört zum ältesten Bereich des Rostocker Zoos. Sie entstand unter der Leitung des Stadtgardendirektors Schomburg zwischen 1907 und 1912. Damals verband sie den Goldfischteich mit dem monumentalen Wasserturm und das Raubtierhaus miteinander. Trotz aller Veränderungen im Laufe der Zeit blieb die malerische Allee aus Pyramideneichen (*Quercus robur* „Fastigiata“, Familie: Fagaceae), eine Wuchsform der in Mitteleuropa heimischen Stieleiche, bis heute erhalten.[www.Rostock-Zoo.de]

5.5.2 Flächengewinn:

Obwohl die Nutzung der beantragten Parkbereiche nur eingeschränkt möglich ist, träte mit der Zoo- Erweiterung auch eine Entspannung auf dem vorhandenen Zoogelände ein. Es würden dort Flächen frei, die für die Primäraufgaben der Tierhaltung verwendet werden könnten:

- So würde durch den Umzug der Verwaltung eine Anzahl der z.T. veralteten und unschönen Baracken entnommen werden können;
- im Lauf der Jahre sind drei kleinere Eingangsgebäude errichtet worden, deren Verbleib in Frage gestellt werden kann;
- Der jetzige Betriebshof des SFM stände dem Zoo für gärtnerische und andere Aufgaben zur Verfügung.

5.5.3 Verträgliche Nutzungen:

- Spaziergänge, Führungen (z.B. „Fledermaus-Safari“)
- Veranstaltungen mit begrenzter Personenzahl auf den Rasenflächen
- Erfahrungsfelder zur Entfaltung der Sinne (ausgewählte Elemente in Verbindung mit Spielplatz, Haupteingang; ausgewählte Stationen an Wegen und Gehegen)
- geführter Auslauf für bestimmte Tiere auf den Hauptwegen (z.B. Huskys, Trampeltiere, Esel, Ponys)
- Konzerte (z.B. Zoo-Park-Konzert im Haupteingangs-/ Allee-Bereich)
- Bau von wenigen kleinen naturnahen Gehegen in den Biotop- Flächen Nr. 30, 32, 34, evtl. 41, 42, 43 (nur nach enger Abstimmung mit der Denkmal- und der Unteren Naturschutzbehörde)
- Pony- Kutschfahrten auf den Hauptwegen
- Angebot an Sitzplätzen und Skulpturen entsprechend der Denkmalpflegerischen Zielstellung
- Zäune, die den funktionalen und optischen Zusammenhang des Parks nicht oder wenig beeinträchtigen

5.5.4 unverträgliche Nutzungen:

Unverträgliche Nutzungen werden von vornherein definiert. An Hand eines Negativ- Katalogs lassen sich so Missverständnisse und damit evtl. auftretende Spätschäden vermeiden.

- Bau von Gehegen jeglicher Art im Bereich der Solitärbaum- Wiesen (Flächen 38, 39, 40, 44);
- Überfrachtung der Flächen 30, 32, 34, 41, 42, 43 mit festen Einbauten;
- Bau von Gehegen jeglicher Art auf allen anderen Flächen
- Betreten der Rasenflächen während des Frühjahrsaspekts (Febr.-April)
- Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen auf den Rasenflächen
- jegliche Art von Groß- oder Massenveranstaltungen
- Bildung von Trampelpfaden; Abweichung von den Wegen
- Lagerung von Material im Traufbereich der Bäume
- Befahren der Wege mit Kraftfahrzeugen (außer Pflegefahrzeuge)
- gesondert ausgewiesene Picknick, Ruhe- oder Spielplätze
- Angebot an Skulpturen u.a. Kunstgegenständen, die den Charakter des Parks verändern

6. Massnahmen zur Denkmalpflege

Die Denkmalpflegerische Zielstellung für den Vogelgesangpark orientiert sich an der Planung von 1928, unter Wilhelm Lincke [Plan 10.1 und 10.2, Anlage 5.4].

Der Plan zeigt den Vogelgesangpark in der seit 1912 [9.Plan, Anlage 5.4] nahezu unveränderten Form; ein großer Unterschied besteht allerdings zu dem 1912 noch ausgewiesenen Teich östlich des Rhododendrontales. Der Plan von 1928 zeigt diesen Teich nicht mehr.

Nördlich anschließend zeigt der Plan das Ausstellungsgelände der Dahlienschau vom 18.8 - 11.9.1928 [Vorschau 18. August bis 7. September (60 000 Dahlien und 43 Aussteller);
Hauptschau zusätzlich Ausstellungshalle (2.100 qm) 8.-11. September, 100 000 Dahlienschnittblumen]

„Das Gelände war bis 1841 Park und Wiese, dann bis zum [1.] Weltkrieg Ackerland, in der Nachkriegszeit Kleingartenfläche und soll künftig als Tummelwiese hergerichtet werden. Die Lage, im Anschluß an einen von hohen Baumriesen gebildeten Park, war für die Ausstellung überaus glücklich....Als Hauptzugang wurde die alte Hauptachse des Parkes beschlossen, die, über das Ausstellungsgelände fortgesetzt, zur Ausstellungshalle führte. Vor ihr breitete sich eine 125x75 m große von 15 Firmen bepflanzte Ausstellungsfläche aus, die nach Osten hin durch sechs Sondergärten namhafter Firmen und im Westen von der Hecke des vertieft angelegten Parterres begrenzt wurde.- Beiderseits einer vom Ausstellungs-Cafe nach Westen führenden Nebenachse, die in einer Aussichtsbrücke ihren Abschluß fand, waren nach Süden hin zwei und nach Norden hin drei weitere Abteilungen angegliedert. Man sah im Süden das bereits erwähnte 40x115m große Parterre, dessen Bepflanzung durch einen Aussteller ausgeführt war, und eine weitere Abteilung, deren Kernpunkt ein Pergolen-Rondell mit Vogelbrunnen bildete und 10 Aussteller aufwies. Im Norden von der Nebenachse bildete die Hauptabteilung eine 125x75 m große axial gegliederte Fläche, die von vier Ausstellern bepflanzt war. An sie schloß sich ein vertieft liegender Sondergarten an und eine weitere Abteilung, die zehn Aussteller beherbergte. Insgesamt waren 6,25 ha Fläche bepflanzt.

Hinter der Ausstellungshalle war der Platz für die ausstellende Industrie, die 1,5 ha Fläche einnahm. Alle durch die Ausstellung führenden Wege, mit Ausnahme der Parterreanlagen, waren durch Rasen gebildet. Die Pflanzbeete entstanden dadurch, daß man sie in die noch nicht zweijährige Rasennarbe des Geländes einschchnitt.“

[Entstehung, Anlage und Verlauf der Deutschen Dahlien-und Herbstblumenschau 1928, Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Magdeburg gewidmet, von Stadtrat W. Haupt,Seite 10 und 11]

Der Plan ist in Metern aufgemessen worden. (In Deutschland wurde 1871 das Meter- Maß eingeführt). Dieser Plan wurde in Überlagerung mit dem aktuellen Aufmaß des Stadtvermessungsamtes Magdeburg gebracht. Es wurde versucht, beide Pläne in möglichst große Deckungsgleichheit zu bringen. Einfügepunkt ist der nördliche Abschluss der Kastanienallee.

6.1 Sichernde und fördernde Maßnahmen zur Bestandspflege

6.1.1 Instandhaltung

Kontinuierliche Pflege und schrittweise Umwandlung des Pflanzenbestandes

„Regelfall und Hauptaufgabe der Gartendenkmalpflege ist es, historische Substanz instandzuhalten und deren natürlichen Wandel originalgetreu zu lenken. Dagegen ist alles Korrigieren, Ergänzen und Nachbilden, das nötig sein kann, um erhaltene historische Substanz zur Geltung zu bringen, als Behelf und Ausnahme zu verstehen. Nur so kann der angemessene allgemeine Respekt vor Denkmalsubstanz erreicht und der verbreiteten Neigung, „historische Gärten“ aus der Retorte anzulegen, glaubwürdig entgegengetreten werden. [Gartendenkmalpflege, Hennebo, D., Verlag Eugen Ulmer, 1985, S 64]

6.1.2 Wiederinstandsetzen

Wiedererrichtung eines früher vorhandenen Bauwerkes aus den noch vorhandenen, geschützten Bauteilen unter Beibehaltung der Altersspuren

Wiederinstandsetzen bedeutet die „Wiedererrichtung eines früher vorhandenen Bauwerkes aus den noch vorhandenen, gestürzten Bauteilen unter Beibehaltung der Altersspuren“. Sie ist nur möglich, wenn sich die ursprüngliche Anordnung der einzelnen Bauteile zweifelsfrei erkennen läßt.

Reparatur oder *Austausch* folgen den Prinzipien von Werkstoff- und Materialtreue (S. 67) *Sanierung* und *Renovierung* erfassen das ganze Objekt, mindern die historische Aussagekraft.

Wo der Fortbestand von Pflanzungen gesichert werden soll, wird von „Wiederbepflanzung“ oder „Replantation“ gesprochen. Dazu gehören:

- überkommene historische Substanz von ungewolltem Pflanzenwuchs befreien
- Bewahren von Pflanzenbestandstypen (Wald, Allee, Hain, Gruppe, Solitär) durch Entnahme von Pflanzen, die die Wachstumsansprüche der zu bewahrenden Generation behindern/ gefährden
- Entnahme von geschwächten Pflanzen
- Entnahme von Pflanzen, die Blickbeziehungen und Raumwirkungen zunichte machen
- Beseitigen von Wildwuchs, der dem Ganzen nicht dient (dienlich kann z.B. das Verbergen von Bauten im Umland sein, die die Integrität des Gartendenkmals stören)
- Überalterte Einzelpflanzen sind zu erhalten, bis sie zur Gefahr für Gartennutzer werden, erst dann ist als solche gekennzeichnete und datierte Ersatzpflanzung zu leisten, wenn die Pflanze zur Originalsubstanz gehörte. Der ehemalige Standort einer historisch bedeutenden Pflanze sollte unauffällig gekennzeichnet werden [Hennebo, S.68]

Konkret :

- a) erhaltene historische bauliche Substanz:
Gärtnerhaus, Pergola und Keramikbrunnen Rosengarten
- b) erhaltene historische Gehölzsubstanz: Einzelbäume s. Baumkataster

6.1.3 Konservierung

angemessene Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen fort- bzw. ansetzen.

„Nur in dem Maße wie man sie (die Gärten) selbstverleugnerisch konserviert, können Kulturdenkmäler als Quellen der Geschichtsforschung dienen, können sie uns in kritische Distanz zu unserer Zeit versetzen, folglich zur Selbsterkenntnis beitragen und schließlich

auch, wenn es sich um so lebenswerte Dinge wie Gärten handelt, außergewöhnliche ästhetische Genüsse und Freude bereiten.“ [Hennebo, S 64]

„Das „greifbar Ausgeführte, das Original, ist das, dem der Gartenpfleger treu zu bleiben hat und nicht eine in der Denkschrift eventuell enthaltene weitergehende Zukunftsvision, Auch ein „unvollendetes“ Werk ist in den Grenzen des Realisierten zu bewahren und nicht vom Gartendenkmalpfleger zu Ende zu bringen.“ [Hennebo, S 66]

Originale sind Bauelemente, Bildwerke oder Pflanzen, die original aus der Anlagezeit stammen , Pflanzungen, die turnusmäßig ersetzt werden (Stauden, Ziergehölze) und Pflanzen, die seit der Erstpflanzung mit der Ursprungsintention ersetzt wurden.

Konservieren heißt nicht, dass das Denkmal unangetastet sich selbst überlassen wird, sondern dass angemessene Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen fort- bzw. angesetzt werden.

Genauen Anhalt kann der Pfleger aus der Pflege tradition gewinnen:

1. Hinterlassenschaften des Schöpfers: Pläne, Skizzen zur Gestaltungsabsicht zur Planung ?
2. Denkschriften zu gestalterischen Absichten ?
3. Berichte über Schritte der Umsetzung, Pläne, Rapporte, Notizen über erledigte Arbeiten
4. Berichte zu vergleichbaren Anlagen ?
5. Übereinstimmungen mit der Absicht ergeben Bestandsaufnahmen während und/ oder nach der Realisierung der Planung ?
6. Ergibt die aktuelle Bestandsaufnahme zweckdienliche Pflegespuren (Vergleich der Pflegeergebnisse mit dem dokumentierten historischen Zustand) ?
7. Bei Unstimmigkeiten ist zu untersuchen, welche geeigneten Methoden zur Zeit der Anlage des Gartens für die fragliche Pflegemaßnahme empfohlen wurde- z.B. in Lehr- und Handbüchern
8. Welche Methoden zur Instandhaltung, v.a. zur originalgetreuen Lenkung des Pflanzenwachstums sind zu wählen ?
9. Reinigung und gärtnerische Arbeiten an der historischen Substanz sollten getrennt gehalten werden
10. Verfall der historischen Anlageelemente (Bauten, Bildwerke, bedeutende Einzelpflanzen) durch Schutzmaßnahmen bzw. sachkundige Baumpflege hinauszögern (= Konsolidierung); Vermieden wird jede Ergänzung und jede Beseitigung historischer Substanz [Hennebo, S 66]

6.2 Maßnahmen zum Herausstellen eines Historischen Zustands

6.2.1 Restaurierung

Rückverwandeln, Interpretierend und wertend in den Denkmalbestand einzugreifen, ihn durch Bereinigung oder Ergänzung an einen früheren Zustand der Anlage wieder anzunähern

Interpretierend und wertend in den Denkmalbestand einzugreifen, ihn durch Bereinigung oder Ergänzung an einen früheren Zustand der Anlage wieder anzunähern, wird als „Restaurierung“ bezeichnet.

Es geht im Wesentlichen um Maßnahmen an Vorhandenem mit dem Ziel, die durch historische Pläne, Schnitte, Beschreibungen dokumentierten Gestaltungsabsichten einer bestimmten Zeit herauszustellen.

Die Restaurierung steht zwischen der Konservierung und der Rekonstruktion

Ergibt die kunsthistorische Wertung, daß nicht der Bestand, sondern ein älterer historischer Zustand den Leitzustand darstellen soll, werden auf diesen hin alle nötig werdenden Eingriffe orientiert. „Gerechtfertigt wäre eine solche Zielsetzung, wenn die Spanne zwischen dem historischen Wert der preisgegebenen und dem der herauszustellenden historischen Substanz sehr groß ist.“ [Hennebo, S 68]

Die Rückverwandlung ist gerechtfertigt, wenn „bedeutende Originalsubstanz wegen späterer Zutaten nicht zur Geltung kommt, und diese Zutaten nicht als weitere Originalschöpfungen am selben Objekt zu werten sind, und wenn es darum geht, in einem Denkmal verborgene Aussagen zutagezufördern“

Alle jüngeren Komponenten sind zu erhalten, es sei denn, „sie verdecken wichtige Elemente der herauszustellenden älteren Erscheinungsform des Gartens.“

Nur wenn der ältere Leitbestand unter dem jüngeren „noch weitgehend genug erhalten ist, um als ein Ganzes erlebbar zu sein, kommt es in Frage, sei netwegen die historische und formale Komplexität des Denkmals zu reduzieren

Keinesfalls darf Bestand beseitigt werden, um ihn durch Nachbildungen zu ersetzen.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte können zugepflanzte oder verbaute Sichtachsen wieder geöffnet werden, verschüttetes Relief kann freigelegt und verschüttete oder verbaute Gewässer werden ausgehoben (Teich im Rosengarten).

„Historische Substanz, die preisgegeben werden soll, um einen durch sie geschwächten Aussagewert des Gartens zur Geltung zu bringen, ist nicht abzureißen bzw. zu roden, solange sie noch instand gehalten werden kann, sondern wird erst beseitigt, wenn sie wegen Hinfälligkeit zur Gefahrenquelle zu werden droht.

Für derart rücksichtsvolles, Alterswert schonendes Vorgehen in kleinen Schritten über lange Zeiträume hinweg braucht der Gartendenkmalpfleger genauso viel Ausdauer wie der Schöpfer eines Gartens.“ [Hennebo, S 69]

Die Rückverwandlung/ Restaurierung ist die für das Vorhandene angemessene Vorgehensweise:

- a) Diese Prinzipien können auf den nördlichen Kernbereich und die relativ wenig überformten Themengärten angewendet werden, da nur noch hier Ursprungsbefunde erschlossen wurden bzw. zu erwarten sind.
Ausgeschlossen werden solche Partien oder überbauten Flächen, die zu Lasten des Leitkonzeptes geschaffen wurden aber inzwischen unentbehrlich geworden sind:
- vom Zustand 1928 abweichende Wege
 - Bereich Tigeranlage (ehemaliger Dahliengarten)
 - Umgebung ehemaliges Gesellschaftshaus
- Unter diesen Anlagen ist der ältere Bestand als gar nicht oder nicht vollständig genug anzusehen.
Sie sind als jüngere, vom Leitkonzept abweichende Komponenten herauszustellen und als Zeugnisse ihrer Entstehungszeit zu bewahren.
- b) Welche Parkbestandteile gelten als bauliche Leitsubstanz ?
- Wege des Zustandes von 1928, Teile des inneren und äußeren Belt`s
 - Gärtnerhaus
 - Teich des Rosengartens (verfüllt nach 1945)
 - Pergola und Keramikbrunnen des Rosengartens
 - Gesamte bauliche Substanz des Staudengartens mit Höhenlage
 - freizustellende beabsichtigte Sichtachsen
 - Bildwerke (evtl. Sockel von Skulpturen, Skulpturen von Prof. Otto Pörtzel evtl. eingelagert, Skulptur „Flora“, Bänke)
- c) Welche Parkbestandteile gelten als Gehölz- Leitsubstanz?
- Raumbildende Gehölzgruppen, Einzelbäume
 - Kastanienallee
 - Themengärten (Rosen-, Stauden-, Heidegarten, Rhododendrontal)
- d) Vorgehensweise in der Pflege:
- Die in späteren Anlagephasen mißachtete Ordnung des Leitzustandes von 1928 soll unter Wertschätzung der Veränderungen wiederhergestellt werden.
 - Wege erhalten ihren alten Verlauf zurück (auf der Grundlage von Grabungen, Schürfungen)
 - Historische Pflanzungen, die mit den Anlageprinzipien der angestrebten, bedeutungsvollsten Anlagephase von 1928 unvereinbar sind, werden ersatzlos auswachsen und denkmalgerecht ersetzt.

6.2.2 Rekonstruktion

Schrittweise Herstellung, Nachbildung von Verlorenem

Dort, wo die Beweis- bzw. Nachweisdichte für Vorhandenes abnimmt, entsteht der Übergang zur Rekonstruktion. Restaurierung und Rekonstruktion lassen sich nicht eindeutig trennen.

Abhängig von der Dichte und Aussagekraft der Arbeitsunterlagen und der Nähe zum tatsächlich Vorhandenen gibt es fließende Übergänge.

Rekonstruktion, die Nachbildung von Verlorengegangenenem bzw. „Neuanlage eines Gartens oder eines Gartenbereichs aufgrund historischer Quellen“ (Hennebo, S.71), kann gerechtfertigt sein, wenn:

- die baulichen Anlagen vorhanden, der Garten aber verwildert, oder bis zur Unkenntlichkeit modernisiert ist.
- an ein kulturhistorisch sehr bedeutsames Werk erinnert werden soll, dessen teilweise Zerstörung oder Beschneidung in früheren Zeiten hingenommen und nicht verhindert wurde.

- die originale Form durch historische Quellen, Bestandsbefunde und Grabungsergebnisse zweifelsfrei gesichert ist.

Fertige Ergebnisse der Rekonstruktion:

- rekonstruierte Brücken über die Schrote
- rekonstruierter Rosengarten mit Eibenhecken, Rosenbeeten, Wegen

Rekonstruktion wird nur dort angewendet, wo sie nicht zu vermeiden und Restaurierung nicht mehr möglich ist.

Alle historischen Quellen und auch das Ausmaß der von Hypothesen geprägten Arbeit ist offenzulegen.

Es wird davor gewarnt zu suggerieren, daß Verlorengegangenes nach Belieben wiederzugewinnen ist. [Hennebo, S 73]

6.2.3 Überwachung und Verbesserung der Rahmenbedingungen

Dem Umgebungsschutz der Anlage soll noch größeres Augenmerk geschenkt werden, um den Fortbestand zu sichern und auch tangierende Flächen wie das Schrotetal und die Strasse Am Vogelgesang einzubeziehen. Im Rahmen des Bebauungs- bzw. des Grünordnungsplanes sollten die Flächen und Funktionen geordnet werden.

6.2.4 Langfristige Arbeitsplanung

Für den historischen Garten werden folgende Grundsätze ermittelt:

1. Verdeutlichung der Gestaltungsideen, die diesen Landschaftspark ausmachen. Im Landschaftsgarten wird den Rahmen- und Raumbildenden Gehölzen individuelle Entfaltung zugestanden. „Das bedeutet, dass der Gartenkünstler seine Raum- und Bildkonzeption kaum jemals wirklich „ausführen“, sondern gewünschte Wirkungen nur in die Wege leiten konnte.“ [Hennebo, Gartendenkmalpflege S. 65]
Dabei verdienen die Bäume im Landschaftsgarten - als die Raumbildner überhaupt - besondere Beachtung. Eine kontinuierliche Pflege und Überwachung des Pflanzenbestandes unter Berücksichtigung der dem Gartendenkmal innewohnenden Gesetzmäßigkeiten soll gewährleisten, daß das Gartendenkmal nicht zerstört werden kann.
2. Erarbeitung von Prämissen zur weiteren Entwicklung und Pflege der verschiedenen Gartenelemente (Vegetation, Wege, etc.) und
3. Zusammenstellung eines Maßnahmenkataloges kurz-, mittel- und langfristiger Arbeiten, um die gartendenkmalpflegerische Ziele umsetzen zu können.

Die in der Denkmalpflegerischen Zielstellung aufgezeigten Erhaltungs-, Sanierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sind nur sinnvoll, wenn weitere Eingriffe grundsätzlich unterbleiben. Eingriffe sind nur dann vertretbar, wenn sie unabwendbare Maßnahmen darstellen und nach Abwägung aller Aspekte eine unschädliche Einordnung in den Park möglich ist. Auf einen angemessenen Umgebungsschutz ist zu bestehen.

Die Arbeitsplanung wird so angelegt, daß eine periodische Fortschreibung etwa alle 10 Jahre erfolgen kann. Dabei sollen die Maßnahmen der kurz- und mittelfristigen Arbeiten in realisierbare Schritte, die auch kostenmäßig überschlagen werden können, eingeteilt werden. Dadurch wird zugleich vermieden, daß die Aussagen zum Vegetationszustand und dem daraus abzuleitenden Pflegeumfang veralten.

6.3 Maßnahmenkatalog

6.3.1 Bäume

Im Vogelgesangpark setzt sich der Baumbestand überwiegend aus Laubgehölzen wie Linde, Rosskastanie, Berg- und Spitzahorn sowie Stieleiche zusammen.

Die auf den Rasenflächen stehenden Einzelbäume, v.a. die Stieleichen und Platanen sind im Allgemeinen die Wertvollsten des Parks. Sie verdienen deshalb eine besondere Fürsorge. Einige von ihnen sind allerdings krank und wohl auf Dauer nicht zu halten. Deshalb ist eine allmähliche und vorsichtige Verjüngung einzuleiten. Um den gegenwärtigen Charakter der Freiflächen zu erhalten, sollte eine solche Verjüngung nur innerhalb eines langfristig angelegten Gesamtplanes erfolgen.

Zum überwiegenden Teil stehen die Bäume zu dicht, so dass es sehr häufig zu schlecht entwickelten Kronen gekommen ist. Ein nicht geringer Teil der Bäume steht im Unter- oder Zwischenstand mit unterentwickelten Kronen und gehemmten Höhenwachstum. Möglicherweise sind diese Bäume für eine Verjüngung der Baumbestände geeignet. Sie müssten durch allmähliche Freistellung auf diese Funktion vorbereitet werden.

Nicht zum obigen Komplex zählen Baumgruppen, die eng beieinander stehen und keine rundlichen Kronen entwickelt haben. Sie sind in der Gruppe als Ganzes zu betrachten, und auch die Pflege sollte sich auf die Herausbildung einer in sich geschlossenen Gruppe ausrichten.

Die Nadelbaumbestände waren bis 1993 überwiegend schlecht gepflegt. Die stark eingeklemmten oder unterdrückten und mit einer unzureichenden Krone ausgestatteten Bäume wurden seit dem z.T. entnommen, um den restlichen Bäumen mehr Freiraum zu geben. Dennoch bleibt eine Regeneration der verbleibenden Baumkronen fraglich.

Investitionen

- Pflanzung zunächst des nördlichen Abschnittes der zweireihigen Allee im Bereich des Gesellschaftshauses (geplanter Zooeingang, nach Fertigstellung des Zooeingangs Anlage des südlichen Abschnitts)
- Rodung von Bäumen und Sträuchern in künftigen Wegeflächen
- Behutsames Auslichten zur Herstellung von Sichtachsen im Bereich Gesellschaftshaus (geplanter Zooeingang)
- Neuanlage der doppelreihigen Allee (Hauptachse)
- Rodung von Bäumen und Sträuchern in künftigen Wegeflächen

Pflegemaßnahmen:

- **regelmäßig** Sämlinge von Spitzahorn und Robinie regelmäßig beseitigen
- Sämlinge der Rosskastanie (durch Verkippen der Kastanien) beseitigen; Kastanien nicht mehr im Unterholz entsorgen (v.a. Fläche Nr. 32, 34).
- Das Laub der Rosskastanie regelmäßig beseitigen (verbrennen), um die Vermehrung der Miniermotte zu hemmen. Andere Hilfsmaßnahmen sind derzeit kaum mit vertretbarem Aufwand möglich.
- Rodung geschädigter Bäume, Ersatz an gleicher Stelle in gleicher Art
- Auslichten von Jungaufwuchs, Freistellen der besten Exemplare
- Baumbestand fachgerecht regenerieren; bei der Erneuerung und Pflege sind die Grundsätze standortgerechter naturnaher Bewirtschaftung anzuwenden.
- Alle Eingriffe richten sich nach dem Gesundheitszustand der eventuell zu entfernenden Gehölze, ihrer Einbindung in die Nachbarschaft und sind nach naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten im Einzelfall abzuwägen.

- **Kurzfristig** (innerhalb von 5 Jahren) kann Neubestand auf freien verfügbaren Flächen geschaffen werden. Kurzfristig können andererseits Flächen verfügbar gemacht werden, indem verkehrsgefährdender Altbestand, Wildwuchs oder zu dichte Bestände beseitigt werden
- **mittelfristig** (5-10 Jahre) können Bäume, die heute schon eine geringere Vitalität besitzen, ersetzt werden.
- **langfristig** (10-30 Jahre und folgende) werden die auf Dauer zu erhaltenden Einzelgehölze und Gruppen erneuert. Voraussetzung für deren Pflanzung ist das Ausaltern der heute meist prächtigen Überhälter wie Eichen, Eschen, Linden, Kastanien usw. im Bestand. Der gesamte Prozeß richtet sich nach dem Zustand jedes einzelnen Baumes und kann nur nach der Entscheidung im Einzelfall gestaltet und begleitet werden.
Zu empfehlen ist die kontinuierliche jährliche Fortschreibung aller Pflanz- und Rodungsmaßnahmen und die jährlich vorausschauende Einschätzung der möglichen und notwendigen Maßnahmen.

6.3.2 Pflege und Entwicklung Sträucher

In den gebüschartigen Gehölzstreifen befinden sich des öfteren seltenere und interessante Baumarten wie z.B. Blasenescle (Koelreuteria), Amur- Korkbaum (Phellodendron), Tatarischer Steppen-Ahorn (Acer tataricum), Gemeine Hopfenbuche (Ostrya) u.a. Sie gehen allerdings dem Blick infolge Dichtstandes meistens verloren. Eine Freistellung wäre empfehlenswert.

Investitionen:

- Neuanlage von Strauchflächen in zurück zu bauenden Wegen außer in geplanten Rasenflächen

Pflegemaßnahmen regelmäßig:

- Sträucher als Unterpflanzung von Baumgruppen grundsätzlich erhalten
- keinen Formschnitt durchführen, da naturgemäßer Wuchs gewollt ist
- Verwilderte und überalterte Gruppen zurückschneiden bis auf den Wurzelhals, - in den darauf folgenden Jahren Langtriebe einkürzen, damit ein verzweigter Wuchs gefördert wird
- Verjüngen in mehreren Etappen:
 1. die Hälfte der ältesten Äste zu 2/3 bis eine Handbreit über den Boden herunter schneiden
 2. ¼ der Äste im folgenden 2. Jahr herunter schneiden
 3. ¼ der Äste im folgenden 3. Jahr herunter schneiden
- Artenvielfalt in artenarmen Flächen erhöhen, z.B. bei Dominanz von Schneebeere
- In landschaftlichen Partien wenige Arten in erhöhter Stückzahl einsetzen
- Hecken konisch schneiden

Pflegemaßnahmen mittelfristig:

- Behutsames Auslichten zur Herstellung von Sichtachsen im Bereich Gesellschaftshaus (geplanter Zooeingang)
- Rodung der äußersten Strauchreihe am Weg entlang der „Strasse am Vogelgesang“ zur Erhaltung des Wegeraumpfils oder ggf. zum Neubau eines Gehweges
- Neubepflanzung der Rodungskanten

6.3.3 Extensive Rasenflächen (Biotope 12, 13, 31, 35, 46, geplant 15, 23, 36)

Für diese Flächen ist eine 1- 2malige Mahd im Jahr vorzusehen, um die Pflanzen ausreifen zu lassen, da sie eher in den Randbereichen liegen und den Übergang zu den Gehölzflächen bilden.

Die Fläche 31 sollte als zu erhaltende Gras- und Staudenflur berücksichtigt werden.

Die Flächen 15, 23 und 36 werden bisher intensiv gemäht. Eine extensive Pflege entspricht eher den Nutzungs- und Standortansprüchen an diese Flächen.

Die Rasenflächen der gesamten Mittelpartie werden in die Umgestaltung nördlich des ehemaligen Gesellschaftshauses einbezogen. Sie werden jedoch als mit Gehölzen überstellte Fläche grundsätzlich erhalten bleiben. Die typische Vegetation soll durch regelmäßige schonende Mahd erhalten bleiben.

Die hausnahen Bereiche können, vor allem in Vorbereitung auf Veranstaltungen, die diese Flächen beanspruchen, häufiger gemäht werden. Jedoch sollten 12 Pflegegänge pro Jahr nicht überschritten werden.

Investitionen:

- Neuanlage von Rasen in zurück zu bauenden Wegen außer in geplanten Strauchflächen

6.3.4 Intensive Rasenflächen (Biotope 3, 6, 25, 24, 26)

Seitlich der Kastanien- Allee liegen die am intensivsten begangenen Rasenflächen (3 und 6). Sie werden seit langem auch intensiv gepflegt und ständig kurz gehalten.

Wie Fläche 26 sollte diese Fläche aus betont denkmalpflegerischer Sicht kurz gehalten werden.

Fläche 26 weist ähnliche Merkmale wie die 23 auf, sollte jedoch weiterhin intensiv gepflegt werden.

Pflege und Entwicklung des Rondells siehe Pkt. 1.6 `Sonderflächen`

Die Anzahl der intensiv gepflegten Flächen soll im Sinne der Erhaltung und Erhöhung der Artenvielfalt generell auf das geringst nötige Maß begrenzt werden.

Dies sind Flächen, die vor allem wegen ihres hohen Nutzungsdruckes als Spiel- und Spazierfläche öfter als andere gemäht werden müssen oder in unmittelbarer Nähe straff geformter Parkelemente wie der Allee oder dem Rondell liegen.

Investitionen:

- Neuanlage von Rasen in zurück zu bauenden Wegen außer in geplanten Strauchflächen

6.3.5 Alte Parkrasen (Biotope 37, 38, 39, 40, 44)

** besonders wertvolle Flächen*

Die stets kurzrasigen Flächen sind mit ihren Traufgesellschaften unter altem, locker überstehendem Baumbestand als größte Rasenflächen erhalten.

Ihr Erhalt kann bei Beibehaltung der gegenwärtigen Nutzungsintensität und Beachtung der anzuwendenden Pflegehinweise für Rasen als gesichert angenommen werden.

Investitionen:

- Neuanlage von Rasen in zurück zu bauenden Wegen außer in geplanten Strauchflächen

6.3.6 Krautschicht

Die Pflege und Entwicklung von Pflanzengesellschaften oder Arten, die durch den Menschen entstanden oder angelegt , oder durch seine Aktivität zumindest erheblich geprägt wurden, verlangt andere Unterhaltungsmaßnahmen als die Bewahrung und Wiedereinbürgerung naturnaher Gesellschaften.

Aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes sind an historische Gärten vom Ansatz her die Forderungen zu stellen, die unter dem Begriff des vernetzten Biotopsystems für innerstädtische Ruderalstandorte geprägt wurden.

6.3.7 Sonderflächen Biotope 1, 4, 5,8, 9, 16, 17, 20

Es sind besondere Schaupflanzungen und Themengärten wie der Rosengarten, der Stauden-Senkgarten, der Rhododendrontal, der Heidegarten und die Blumenrabatten. Sie unterliegen wie das Rondell der Pflege des SFM (Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg).

Investitionen:

- Rondell:**
- Herstellung eines 2,0 m breiten umlaufenden Rad-/Gehweges in sandgebundener Decke
 - nach Abgang der Blutbuche (mittelfristig absehbar) Rodung der Eiben- und Wacholdergruppen
 - Pflanzung von Solitärbäumen (Gattung, Art ?) und Koniferen (Juniperus sabina Erecta (?) nach Schoch 1902 (?))
 - Anlegen von Sommerblumenbeeten nach Schoch 1902 (?)
- Rosengarten:**
- Wiederherstellung des Keramikbrunnens
 - Schaffung von Durchlüftungsdüsen durch Entnahme einzelner Kiefern, Eiben und Tannen
 - Wiederherstellung des Wasserbassins
 - Pflege und Unterhaltung der Rosen- und Eibenpflanzung
- Staudengarten:** - Sanierung des Senkgartens nach Planung Helmut Lorenz im Sinne des Förster'schen Senkgartens
- Rhododendrontal**
- Bestandserhalt
 - Ersatz der Treppen durch Rampen
 - kein Teich mehr wie im Plan von 1912
- Dahliengarten:** - ist entfallen
- Heidepartie:**
- Entnahme einzelner Bäume
 - Auslichten des Strauchbestandes
 - Sanierung, Unterhaltung der Staudenpflanzung
- Hauptachse:**
- Anlegen von Sommerblumenbeeten
 - Fortführung der Hauptachse nördlich des Rondells mit symmetrischem Rasenspiegel und flankierenden Wegen
 - evtl. spätere Anlage einer 4-reihigen Kastanienallee
- Rabatten:** - Bepflanzung mit einjährigen Blumen und intensive Pflege
- Spielplatz:** - Unterhaltung, ggf. Erneuerung

6.3.8 Pflege und Entwicklung der Wege

Investitionen:

- Wiederherstellung des äußeren und inneren `Belt`s` im Nordteil
- Besonders schonender Umbau der Wege im Traufbereich der Altbäume
- Sanierung vorhandener und zu erhaltender Strukturen in den anderen Bereichen
- Grundprinzip der Befestigung: sandgebundener Weg mit Bandstahlkante mit
- Ausnahme des Rondells, der Hauptachse, der Zufahrt zum Wirtschaftshof und der Plattenwege in Sondergärten
- nicht zu vermeidende Rodung von Bäumen und Sträuchern in künftigen Wegeflächen

Wassergebundene Wege:

Da es immer wieder unterschiedliche Auffassungen zum Wegebau in der Denkmalpflege gibt, wird die beiliegende Empfehlung der Preußischen Stiftung Schlösser und Gärten Berlin – Brandenburg als verbindliche Empfehlung im vollen Wortlaut eingefügt:

„Schon im Grundplanum der Wege ist die Mittelüberhöhung von 3-4% auszubilden und standfest zu verdichten. Die Höhe der Tragschicht der Wege richtet sich nach der Belastung. Im allgemeinen reichen 15-20 cm bei Fahrwegen und 10-15 cm bei Fußwegen aus. Die Schottertragschicht sollte aus Hartstein-Schotter der Fraktur 2/32 mm bestehen. Bei Kalkstein ist Vorsicht geboten, da in der Brech- und Siebanlage viel Kalksteinstaub (also Fein- oder Nullanteil) an die Schottersteine gebunden werden kann und nach dem Einbauen in Verbindung mit Wasser quillt und den Wasserschluckwert negativ beeinflusst. Das kann sogar zu einer wasserundurchdringlichen Schicht führen. Die Tragschicht muss ebenfalls mit der Mittelüberhöhung 3-4% ausgebildet und standfest verdichtet (abgewalzt) werden.

Der klassische Aufbau sieht sogar zwei etwa gleich starke Tragschichten vor: zuerst Hartsteinschotter 16/32 mm, darüber Hartsteinschotter 8/16 mm. Jede Schicht muss sorgfältig mit scharfem Kies 0/4 mm eingeschlämmt werden, damit keine Hohlräume verbleiben und die Deckschicht durch Regen nicht in die Tragschicht eingespült werden kann. Dieser zweischichtige Tragschichtaufbau wird heute wegen der Zeitersparnis kaum noch angewendet, ist aber qualitativ sicherer.

Die Deckschicht besteht aus einem Lehm-Sand-Kies-Gemisch 0/8 mm, wobei der Lehmanteil wegen der Quellung/Bindigkeit nicht mehr als 7% und der Kiesanteil als abgerundetes Stützkorn 30% betragen sollte. Der Kies sollte wegen des ockerfarbenen Aussehens aus eisenhaltigem Flussskies, kann aber auch aus einem gebrochenem Feinschotter bestehen. Gebrochenes Deckmaterial nimmt größere Scherkräfte auf, rundes Kies-Material ist denkmalpflegerisch besser und sieht eleganter aus. Das Deckschicht-Gemisch muss erdfeucht eingebaut werden (es darf auf keinen Fall trocken sein, weil sonst sofort eine Entmischung stattfindet) und ist auf 2,5-3 cm Stärke zu verdichten (statisch abwalzen). Drei Wochen lang darf der hergestellte Weg nicht benutzt werden, d. h. er muss bei ausreichender Feuchte quellen und sich ungestört setzen können. Danach ist ein abschließender Walzgang durchzuführen.

Die Wege werden (wenn sie nicht durch Kanten begrenzt sind, was der Ausnahmefall sein sollte) an den Seiten punktuell durch Eisen markiert. Etwa 1 Zoll starke Eisenrohre werden unten zusammengedrückt und entsprechend der Biegung der Wege im Abstand von 0,5-3 m bündig zur Wegedecke eingeschlagen. Die Rohre sind so nicht sichtbar, behalten ihre Lage und können einfach wiedergefunden werden, um Wegekanten zu stechen oder zu säubern.“

[Jörg Wacker, Kustos für Gartendenkmalpflege, Preußische Stiftung Schlösser und Gärten Berlin – Brandenburg, Potsdam]

6.3.9 Schrote

An der Westseite des Parks fließt von Süd nach Nord die Schrote in einer Breite von etwa 1,5 m. Sie ist 1 m bis 1,5 m eingetieft, beidseitig mit gleichförmig abgeschrägten Böschungen versehen und wahrscheinlich auch begradigt worden. Am Schöpfensteg sind die Böschungen auf einer Länge von 25 m befestigt. Das Wasser ist trübe, die Sichttiefe ist gering. Eine Schwimmblatt-vegetation fehlt. Der stark begradigte Bachlauf sollte im Zusammenhang mit der Verbesserung der Wasserqualität insgesamt renaturiert werden.